

Berliner Volks-Tribüne.

Social-Politisches Wochenblatt.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh. — Abonnements-Preis für Berlin monatlich 50 Pfg. pränumerando (frei ins Haus). — Einzelne Nummer 15 Pfg. Durch jede Post-Anstalt des Deutschen Reiches zu beziehen. (Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pfg.; eingetragen unter Nr. 850 der Zeitungspreislifte für das Jahr 1888.)

Redaktion und Expedition:
S. O. (26). Oranien-Strasse 23.

Inserate werden die 4spaltige Petit-Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. — Vereins-Anzeigen: 15 Pfg. Arbeitsmarkt: 10 Pfg. — Inseraten-Aannahme in der Expedition: Oranien-Strasse 23.

Ausgabe für Expeditoren:
„Merkur“ Zimmer-Strasse 54.

Nr. 5.

Sonnabend, den 4. Februar 1888.

II. Jahrgang.

Inhalt:

Die erste Lesung des Sozialistengesetzes. — Zur Koalitionsfreiheit der Arbeiter. — Die Vernichtung des Kleinhandels. — Wirtschaftliche Umwälzungen in der französischen Landwirtschaft. — Aktensätze der schweizerischen Behörden über Haupt und Schröder. — Politische Nachrichten. — Gewerkschaftliches und Vereine.

Die Reden der sozialistischen Abgeordneten im Reichstage.

An unsere Leser!

Wir glauben im Einverständnis mit unseren Lesern zu handeln, wenn wir für diese Nummer auf die **Novelle** verzichten und dafür um so eingehender über die **Reden der sozialdemokratischen Abgeordneten** im Reichstage berichten. Wir behalten uns natürlich vor, auch die Reden der preussischen und sächsischen Regierung im Wortlaut zu bringen.

Alle Freunde unseres Blattes bitten wir, **eifrigst für seine weitere Verbreitung einzutreten.**

In Berlin nehmen alle Expeditoren Bestellungen entgegen.

Der Verlag der „Berliner Volks-Tribüne“.

Die erste Lesung des Sozialistengesetzes.

Wenn erste Lesungen im Deutschen Reichstage überhaupt die Bedeutung hätten, die ihnen unter Männern nothwendiger Weise zukommen müßte, so könnten wir heute bereits von einer endgültigen, wahrhaft kläglichen Niederlage der Regierung sprechen.

Wenn wir jedoch noch immer etwas schwärzer sehen, als es von der Mehrzahl unserer Parteigenossen geschieht, so veranlaßt uns dazu einmal der Umstand, daß Fürst Bismarck bisher überhaupt noch nicht in Aktion getreten, daß also ein für die weiteren Beschlüsse schwerwiegender Faktor noch ganz unberechenbar ist, und daß die Erklärung des nationalliberalen Sprechers bei näherem Zusehen viel von der Bestimmtheit zu wünschen übrig läßt, die sie auf den ersten Blick zu haben schien.

Es ist richtig, daß Herr Marquardsen erklärte, seine Freunde hätten beschlossen, „ einstimmig für die Verlängerung des Gesetzes, aber des unveränderten Gesetzes, und zwar für einen Zeitraum von zwei Jahren, zu stimmen“. Aber wenn er seiner Zustimmung zur Kommissionsberatung die Worte anschloß: „ Nun, meine Herren, wir wissen, wie wir uns zur Sache stellen werden. Dies würde aber kein Hinderniß sein, wenn die anderen Herren eine Kommission beschließen, uns auch unsterklich dafür zu erklären. Wir wollen ganz gern hören, was noch die Freunde dieser Verschärfungen dafür zu sagen wissen. Ich zweifle allerdings sehr, ob sie mich belehren werden“ — so ist das unseres Erachtens nicht das Auftreten eines Mannes, der entschlossen ist, unweigerlich an seiner Entscheidung festzuhalten, sondern vielmehr die Sprache Jemandes, der sich noch immer eine Hinterthüre zum Rückzug offen zu halten sucht, weil er nicht weiß, wer und was noch kommen mag.

Wenn trotzdem die einfache Verlängerung des alten Gesetzes immer noch als das Wahrscheinlichste gelten muß, so wird dies nicht dem Muth der Nationalliberalen zu danken sein, sondern lediglich dem tiefen Eindruck, welchen die Enthüllungen der sozialdemokratischen Redner über die provokatorische Thätigkeit deutscher Polizeiaagenten hervorgerufen haben, und zwar überall, nicht nur in Reichstagskreisen, sondern viel mehr noch in der öffentlichen Meinung des ganzen deutschen Reiches und noch weit über dessen Grenzen hinaus.

Auf der konservativen Seite hat man durch höhnisches Gelächter und durch großspürige leere Redensarten diesen Eindruck hinwegzuleugnen gesucht. Aber er war auch hier vorhanden und er ist von den Rednern der verschiedensten bürgerlichen Parteien offen eingestanden worden. Windthorst gab zweifellos der Stimmung der überwältigenden Mehrheit der Reichstagsabgeordneten Ausdruck, wenn er am dritten Tage der Sozialisten-debatte äußerte: „ Es ist allmählich Sitte hier im Hause geworden, daß, wenn ernste Wahrheiten ausgesprochen werden, der Versuch gemacht wird, sie durch Gelächter u. s. w. niederzuschreien oder abzuschwächen. Meine Herren, das ist durchaus, namentlich bei so ernsten Dingen, nicht richtig und auch nicht zulässig. Es könnte ein böses Erwachen kommen, wenn man meint, mit Lachen solche ernsten Dinge abthun zu können. Ich kann versichern, daß diese dreitägigen Debatten einen tiefen, ergreifenden Eindruck auf mich gemacht haben, weil ich sehe, vor welchem Abgrund wir stehen.“

Die Wirkung der Mittheilungen Singer's und Bebel's war eine um so niederschmetterndere, als die Regierung von sämtlichen angeführten Behauptungen nur zwei zu bestreiten wagte: die eine nämlich, daß die Motive zum Gesetz ursprünglich ganz andere gewesen seien und sich auf die Mittheilungen eines, später als unzuverlässig erkannten, politischen Agenten gestützt hätten — die andere, daß Herr v. Ehrenberg, der es fertig brachte, gleichzeitig der Urheber des ultrareaktionären Expatriirungsgebildens und des ultraradikalen Manifestes des „ Insurrektionskomitees“ zu sein, jemals im Dienste der preussisch-deutschen Regierung gestanden habe.

Bei den Schröder und Haupt dagegen ist ihr provokatorisches Auftreten und ihre gleichzeitige Verbindung mit den preussischen Behörden nicht nur erwiesen, sondern auch vom Bundesrathstische aus nicht geleugnet worden. Herr v. Buttamer beschränkte sich nach dieser Seite nothgedrungen darauf, zu erklären, die Agenten würden ihre Anweisungen überschritten haben, wenn sie zu Verbrechen und Gewaltthaten angereizt hätten; die Regierung sei daher in keiner Weise für die Wirksamkeit solcher Leute verantwortlich zu machen.

Freilich wird selbst hierbei der preussische Polizeiminister mandem nicht ganz frei von jeder Zweideutigkeit erschienen sein, weil er in demselben Athem, in dem er den entlarvten agents provocateurs einen Schuß über den andern entgeschleuderte, für einen Jhring und Naporra, die manche noch immer für „ nicht überführt“ halten, nur Worte höchsten Lobes fand und ihnen — wie er später im preussischen Landtage hervorhob — sogar eine besondere Anerkennung verschaffen will. Wir sagen nicht, daß Herr v. Buttamer sich dieser Zweideutigkeit bewußt gewesen wäre, wir drücken nur unsere Vermuthung aus, daß die öffentliche Meinung diesen Gegensatz ebenso befremdend finden wird, wie ihn alle noch unentdeckten Jhrings als aufmunternd begrüßen werden.

Im höchsten Grade peinlich muß auch die seitens des Ministers und der Rechten gegenüber der Schweiz beliebte Sprache verhallen. Bei Herrn v. Buttamer mag man es allenfalls entschuldigen, daß er, noch im Banne der ersten Ueberraschung über die verblüffenden Enthüllungen des Abg. Singer sich weniger gegen die gewissenlosen „ Schuste“ wie gegen das Land lehnte, dessen Behörden sich dem ganzen deutschen Volke gegenüber das Verdienst erworben haben, die „ Schuste“ zu entlarven, die nunmehr auch über die Grenze gebracht worden sind — mit Ausnahme Schröder's, der kluger Weise sich das Schweizer Bürgerrecht erworben hatte. Was soll man aber dazu sagen, wenn der Abg. v. Helderhoff noch am Tage darauf, um „ den Behörden jenes Nachbarlandes etwas das Gewissen zu schärfen“, offen davon sprach, man solle nicht länger „ dulden, daß dort Verschwörungen gegen Nachbarstaaten angezettelt werden“ und darauf fortfuhr: „ Und hier ist noch mehr geschehen (sehr richtig! recht). Ich glaube, daß es unter allen Umständen gerechtfertigt ist, wenn Schritte dagegen eingeleitet, und remonstrirt wird (Unruhe links). Die Schweiz sollte nicht vergeffen, daß sie auch an dem Verkehr der Nachbarstaaten ein recht lebhaftes Interesse hat.“ Welch' eine Umkehrung aller Begriffe von Schuld und Verantwortung! Wenn „ Verschwörungen“ in der Schweiz angezettelt worden sind, so ist das wahrlich nicht seitens der Schweiz geschehen, und

dagegen Schritte einzuleiten und zu remonstriren, käme am Allerwenigsten dem deutschen Reiche zu. Aber da dieses die Macht dazu hat, so scheinen ihm unsere Konservativen ohne weiteres auch das Recht dazu zuzuerkennen zu wollen.

Im Uebrigen hat sich im Reichstage an der Vertreibung der Regierungsvorlage derselbe Mangel noch viel beschämender gezeigt, der schon an den Motiven von allen Seiten gerügt wurde: für die Verschärfung der Ausweisung- und Einsperrungsbefugnisse berief man sich lediglich darauf, daß die „ milderen“ Bestimmungen gegen die Sozialdemokratie nicht ausgereicht hätten. Wir nannten das schon einmal die Logik des Bankrotteurs, der — anstatt sein Geschäftssystem von Grund auf zu ändern — zu immer neuen Anleihen greift, weil die alten sein dauerndes Defizit nicht gehoben haben.

Neu war an dem offenen Geständniß der Enttäuschungen nur, daß die Regierungen durch den Mund des Herrn von Buttamer erklären ließen: sie ihrerseits vermöchten sich eine Rückkehr zu den Bestimmungen des „ gemeinen“ Rechtes nicht mehr zu denken, und wenn letzteres auch noch so weitgehende „ Verbesserungen“ erfähre. Darin liegt das offene Bekenntniß, daß sich die Regierung der Sozialdemokratie gegenüber hilfloser fühlt als je vorher, denn früher glaubten sich die Behörden erfolgreich genug, wenigstens nach einer Uebergangszeit die Rückführung normaler Zustände empfehlen zu können. Außerte sich der preussische Polizeiminister doch noch im Jahre 1884: „ Es könne vielleicht als eine Art von Optimismus erscheinen, aber er müsse doch sagen, jetzt (1884), wo die große Sozialreform im Werke sei, wolle er die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß unter der Einwirkung derselben . . . man sich nach einigen Jahren ernstlich fragen dürfte, ob man das Gesetz so, wie es steht, überhaupt noch nothwendig habe.“ Heute erklärt derselbe Minister, „ daß die verbündeten Regierungen vor allen Dingen den Wunsch haben: verschonen Sie uns mit diesen sogenannten milderen Uebergangsbestimmungen . . . Ich erkläre das gleich vornherein, damit jeder der Herren, der sich mit dem Gedanken trägt, solche Vorschläge zu machen, sich von vornherein überzeugt, daß dies der Weg ist, den die verbündeten Regierungen niemals beschreiten werden.“

Damit ist über die „ Verbesserungs-vorschläge“ des Abg. Windthorst bereits entschieden, noch ehe sie der genannten Kommission vorgelegen haben. Ob auch die Bewertung der Verschärfungsanträge so sicher bleibt, wie sie jetzt scheint, wird lediglich von dem Spiel hinter den Kulissen abhängen, in welchem die entscheidende Rolle dem unsichtbaren Reichskanzler zufällt und nicht den Leuten, die „ keinen anderen Ehrgeiz haben“, als getreue „ Gehilfen“ seiner Politik zu sein.

Weitere Betrachtungen über das Essener Erkenntniß.

□ Wenn der Vorsitzende des Schuhmachervereins Müller den Vorsitzenden des Schneidervereins Schulze auffucht, und zu ihm spricht: „ Freund! ich bin der Vorsitzende von unserem Fachverein und möchte gern, daß der Dr. Quertopf bei uns einen Vortrag hält. Du triffst den alten Herrn ja heute Abend. Willst Du ihn nicht fragen, ob er dazu geneigt ist, und mir Nachricht geben? Wenn er nicht will oder nicht kann, so frage doch den Professor Schimmig, vielleicht kommt der!“ — so sind nach der Auffassung des Essener Schöffengerichtes der Fachverein der Schneider und der Fachverein der Schuhmacher mit einander in Verbindung getreten und müssen beide geschlossen und die Vorsitzenden bestraft werden.

Der Thatbestand ist hier im Wesentlichen so erzählt, wie ihn das Erkenntniß festsetzt. Daß statt der mündlichen Befragung ein Brief getreten ist, ist doch jedenfalls gleichgiltig. Man kann eben von Essen nach Berlin nicht mündlich unterhalten, da die telephonische Verbindung noch nicht besteht, muß also schreiben. Der Vorsitzende des Maurerfachvereins richtet an den Herausgeber des in Berlin damals erscheinenden „ Bauhandwerker“ einen Brief,

worin er ihn bittet, den Regierungsbaumeister Kefler zu veranlassen, in Essen einen Vortrag zu halten. Ob in Folge dieses Briefes oder sonst aus einer Ursache ist nicht aufgeklärt, kommt Kefler nach Essen und hält dort in einer öffentlichen Versammlung einen Vortrag. Das ist der erwiesene Thatbestand. Nicht erwiesen erscheint, daß der Herausgeber des „Bauhauwerker“ Vorsitzender einer Kommission zur Herausgabe des „Bauhauwerker“ sei. Diese Annahme trifft thatsächlich nicht zu, denn es gab niemals eine Kommission zur Herausgabe des „Bauhauwerker“, sondern nur eine Beaufsichtigungskommission mit hauptsächlich der Aufgabe, das Geldinteresse des Generalfonds der Berliner Maurer dem Herausgeber gegenüber zu vertreten, dem der Herausgeber schuldet. Wir wollen aber annehmen, es wäre wirklich so, wie das Erkenntnis meint, es habe eine Kommission bestanden, die den „Bauhauwerker“ herausgab und der Verleger des Blattes wäre ihr Vorsitzender gewesen.

Jeder im Pressegewerbe einigermaßen Bewanderte weiß, wie viel Anfragen und Zuschriften von einzelnen Personen und von Vereinen aller Art an Herausgeber und Redakteur einer einigermaßen gelesebenen Zeitung gerichtet werden. Es glaubt ein Jeder das Recht zu haben, sich hier Rath und Belehrung, Hilfe und Beistand zu holen. Die Beantwortung und Erledigung solcher Briefe und Anfragen ist eine Gefälligkeitsfrage und wird, je nachdem der Fragesteller zur Redaktion steht, mehr oder weniger dem Wunsche des Fragestellers oder der Bittenden entsprechend erledigt. Es ist das eine lediglich persönliche Beziehung zwischen Herausgeber oder Redakteur und Fragesteller.

Wer wird z. B. davon reden, daß eine Person, die an den Verleger oder Redakteur der „Vossischen Zeitung“ eine Bitte richtet, dadurch mit den Vossischen Erben, oder jemand, der an die Redaktion der „Volkszeitung“ schreibt, mit der betreffenden Aktiengesellschaft in Verbindung tritt. Das Erkenntnis aber sagt:

„Durch den Brief vom welchen der Angeklagte im Auftrage (N) des Essener Fachvereins an den Vorsitzenden der Pressekommission geschrieben hat, ist der Fachverein mit einem anderen politischen Verein in Verbindung getreten. Da in Folge dieses Briefes der Redakteur der Zeitung von der Pressekommission nach Essen geschickt ist (was thatsächlich nicht richtig ist. D. R.) und hier einen politischen Vortrag hielt, wie ein solcher den Zwecken des Fachvereins zu Essen und denen der allgemeinen Maurer-Vereinigung, verkörpert im Kongress der Maurer Deutschlands, als deren Abgeordneter Kefler anzuweisen ist, entspricht.“

Also weil Kefler auf eine Bitte des Vorstandes des Essener Fachvereins, den dortigen Verein „doch einmal mit seinem Besuche zu beehren“, wie es wörtlich im Briefe heißt, der ihm durch die Expedition des „Bauhauwerker“ übermittelte wurde, nach Essen ging, war er ein Abgesandter der gesammten deutschen Maurer! Wir bezweifeln sehr, ob der alte Herr eine rechte Vorstellung von dieser seiner Würde gehabt hat. Er hat sich wahrscheinlich nur als ein einfacher Sterblicher gefühlt, der einer Anzahl Arbeitern den Gefallen that, ihnen einen Vortrag zu halten.

Aus dem Briefe des A. H. an den Verleger geht übrigens durchaus nicht hervor, daß der Vorsitzende des Essener Fachvereins „im Auftrage“ des Vereins an den Verleger schrieb. Es heißt da nur, daß in einer Versammlung von Maurern (Rugern) und Studateuren, die sehr gut besucht gewesen, der Wunsch ausgesprochen ist, daß ein Berliner Kollege sie einmal beehren möchte.

Der Briefschreiber spricht den Wunsch der Maurer, Ruger und Studateure aus, der Herr Regierungsbaumeister Kefler möchte sie mit seinem Besuche beehren. Vom Fachverein ist weiter keine Rede, als daß der Briefschreiber sich als Vorsitzender des Fachvereins bezeichnet, nicht als Vertreter dieses Vereins, sondern um seine Worte dadurch zu beglaubigen, um sich als eine vertrauenswürdige Person hinzustellen.

Eine andere „Verbindung“ wird in dem Essener Erkenntnis so gefunden:

„In der Versammlung vom 23. Juni 1886 zu Essen, welche unstrittig als Versammlung des Fachvereins der Maurer u. s. w. anzusehen ist, wurde unter den (unleserlichen Worten) ein Flugblatt verbreitet, welches die Ueberschrift trägt: Die Berliner Maurer bieten allen Kollegen, die diesen Brief empfangen, ihren kameradschaftlichen Gruß! und welches unterzeichnet ist: Die Kommission der Berliner Maurer. J. A. Wille.“

In diesem Flugblatt wird aufgefordert u. s. w. Es schließt mit dem Satze: Nun also, Kameraden, laßt bald etwas von Euch hören und schreibt an unsern Kollegen Karl Horstig u. s. w. Dieser Karl Horstig ist nach amtlicher Auskunft des Berliner Polizeipräsidenten in einem Nachtragsverzeichnis der Mitglieder des Vereins zur Wahrung der Interessen der Berliner Maurer vom 19. Januar 1886 als Mitglied angemeldet worden.

Der Maurer Fritz Wille, welcher das Flugblatt unterzeichnet hat, gehörte zu der gedachten Zeit als Vertrauensmann dem Vorstande des erwähnten Vereins an.

Es ist hiernach als erwiesen angenommen, daß das gedachte Flugblatt von dem Fachverein der Berliner Maurer herausgegeben ist.

Die Verbreitung dieses Flugblattes innerhalb des Essener Fachvereins stellt sich hiernach dar als ein Inverbindungtreten zweier politischer Vereine zu gemeinsamen Zwecken.“

Jedem Berliner Maurer ist sofort folgender thatsächliche Irrthum bekannt: Eine Stellung als „Vertrauensmann des Vorstandes“ gab es im Berliner Fachverein niemals, Wille hat dem Fachvereinsvorstande nie angehört. Das Flugblatt ist von der Lohnkommission der Berliner Maurer herausgegeben und bezahlt. Freilich waren H. wie W. Mitglieder des Fachvereins, aber auch der Krankenkasse, der evangelischen Landeskirche und wohl noch mancher anderen Körperschaft. Hier soll also nicht bloß aus der Handlung des Vorstandes, sondern eines jeden beliebigen Mitgliedes eines Vereins eine dem Vereine zur Last zu legenden Thätigkeit hergeleitet werden, was doch unmöglich zulässig sein kann.

Wo ist ein Vereinsbeschluß oder eine andere mitwirkende Thätigkeit des Berliner Fachvereins, die sich

auf Herausgabe und Verbreitung dieses Flugblattes bezieht, nachgewiesen oder auch nur angedeutet? Wenn aus solcher Thätigkeit zweier beliebiger Vereinsmitglieder, die ohne jeden Auftrag des Vereins handeln, ein Verein in eine Verbindung mit einem anderen Verein treten kann, dann müßte sich jedes Mitglied eines Vereins aller und jeder politischen Thätigkeit enthalten, die ihn mit Nichtmitgliedern seines Vereins in Berührung bringt. Er könnte mit dem Mitgliede eines anderen Vereins zusammengerathen und beide Vereine könnten deshalb geschlossen werden. Unserer Ansicht nach muß doch mindestens nachgewiesen werden, daß man im Essener Fachverein wissen mußte oder annehmen konnte, das Flugblatt, das vom Fachverein zu Berlin keine Silbe erwähnt, ginge von diesem aus. Man wußte dort aber das Gegentheil, daß der Berliner Fachverein mit dem Flugblatte nichts zu thun hat.

Noch einen Satz aus dem Erkenntnis müssen wir anführen. Er lautet:

„Dahin gehört zum Beispiel der Berliner Fachverein, welcher, wie nach der verlesenen amtlichen Auskunft des Berliner Polizeipräsidenten angenommen werden muß, als solcher Delegationen zu den Kongressen entsandt hat.“

Der Gerichtshof muß da doch die amtliche Auskunft mißverstanden haben, seine Annahmen entsprechen den Thatsachen nicht, wie leicht zu beweisen sein würde.

Wir sehen in diesem Erkenntnis des Schöffengerichts zu Essen, dem wir durchaus nicht mehr Bedeutung beilegen, als das Urtheil eines Schöffengerichts eben beanspruchen kann, doch ein Zeichen der Zeit. Das Bestreben geht dahin, bestehende Gesetze durch allerlei mehr oder weniger geschickte Auslegungen, durch Ineinanderschieben von getrennten Begriffen, einen solchen Sinn beizulegen, daß sie sich gegen die Arbeitervereinigungen zur Unterdrückung derselben verwenden lassen.

Die Begründung zur Verschärfung des Sozialistengesetzes beklagt, daß keine Anzeichen dafür, daß sich aus der sozialdemokratischen Bewegung eine auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung stehende Reformpartei herausbilden werde, bemerkbar seien. Jede Bewegung der Arbeiter aber, auf dem Boden der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung durch Bildung von Vereinen, Veranstaltung öffentlicher Versammlungen, Wahl von Ausschüssen eine Verbesserung ihrer Lage zu erzielen, sucht man in jeder nur irgend möglichen Art zu unterdrücken.

Wenn die Fachvereine wirklich, wie von manchen Seiten behauptet wird, revolutionäre Tendenzen, die auf Umsturz von Staat und Gesellschaft gerichtet sind, verfolgten, warum löst man sie nicht einfach auf Grund des Sozialistengesetzes auf? Man ist doch sonst nicht zaghaft in der Anwendung dieses Mittels. Weil das Sozialistengesetz gegen sie nicht angewendet wird, giebt man doch zu, daß sie auf dem Boden der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung stehen, daß sie nur gesetzlich erlaubte Ziele verfolgen. Man klagt sie auch nicht ihrer Ziele oder Bestrebungen wegen an, sondern sucht mit nicht immer sehr geschickt angewendetem Witz und Scharfsinn ihnen aus ganz untergeordneten Formfragen Schlingen zu bereiten, um sie zu ersticken. Und dabei beansprucht man auch noch, die Arbeiter sollten Lust bekommen, eine „Reformpartei“ zu gründen! Erkenntnisgründe, wie die vorgebrachten des Essener Schöffengerichts, die nach bekannten Mustern gefertigt sind, beweisen den Arbeitern handgreiflich die Unmöglichkeit eines solchen Vornahmens, sie wirken deshalb klärend.

Die Vernichtung des Kleinhandels.

In Frankreich erscheint eine Zeitschrift „Der Nothstand im Handel“ (La crise commerciale), welche sich selber Organ aller derjenigen nennt, welche „die alles verschlingenden großen Magazine bekämpfen wollen“ und die eine längere Liste von kleinen und mittleren Geschäften veröffentlicht, welche allein in Paris von diesen „Vampyren“ verschlungen worden sind, wie die großen Geschäfte (Le Louvre, le Bon Marché, le Printemps, le Bazar de l'Hôtel de Ville, Potin u. s. w.) genannt werden.

Diese Opfer — man hätte noch Tausende andere nennen können — fügt unsere Zeitschrift ihrer langen Liste bei — sind natürlich ein Schrecken der noch bestehenden kleinen Händler, die sich mit Hand und Fuß gegen den Zusammenbruch ihrer Geschäfte wehren. Zu letzterem Zweck müßten sie nach der „Crisse commerciale“ auf dem Wege der Petition eine Steuer verlangen, welche alle Magazine, die mit verschiedenen Waaren handeln, treffen soll, und zwar nicht nur proportional der Zahl der in den Magazinen Angestellten, sondern mit stetig ansteigender Schwere, je mehr Leute in den Geschäften angestellt sind. Demnach soll die (Gewerbe-)Steuer von 25 Franken pro Angestellten, die durch das Gesetz vom 15. Juli 1880 geschaffen worden ist, für alle Läden, welche weniger als 5 Personen beschäftigen, aufgehoben werden; dafür sollen aber für jeden Angestellten größerer Geschäfte je nach deren wachsender Betriebsausdehnung 50 bis 4000 Franken erhoben werden. Der „Bon Marché“ (der Pariser „Rudolf Herzog“, nur unvergleichlich größer) würde nach diesem Vorschlag für seine 4000 Laden-Gehilfen und Gehilfinnen jedes Jahr 16 Millionen Franken zu zahlen haben!

Diese Forderung der Kleinändler — bemerkt hierzu Jules Guesde, der französische Marxist — scheint auf den ersten Blick manches Verlockende zu haben. Es ist ja zweifellos, daß die Zahl der Umsätze und der gemachte Gewinn stärker steigt als die Zahl der beschäftigten Leute, und daß also eine Steuer, welche die ungleichen

Einnahmen gleich fühlbar treffen soll, stark progressiv sein müßte. Auf der größeren Ergiebigkeit der gemeinsamen Arbeit, die sich auf eine größere Zahl von Händen vertheilt, beruht ja zu einem großen Theil der verhängnisvolle Sieg der Großindustrie und des Großhandels über das Kleingewerbe.

Aber einmal wird der heutige Staat, der immer mehr unter die Herrschaft der besitzenden Klassen geräth, sich niemals zu einer derartigen Besteuerung entschließen können, die er alsdann — und zwar aus denselben Gründen — von dem Gebiete des Handels auch auf die Fabrikation, von den Ladengehilfen auf die industriellen Arbeiter ausdehnen müßte. Oder ist man etwa so naiv zu glauben, daß Leute wie Beddington, Léon Say, Casimir Perier, Scrupel und andere Industrielle, die im Parlamente sitzen, sich selber dazu verurtheilen werden, 3000 oder 4000 Franken für jeden Proletarier zu zahlen, den sie in ihren Bergwerken, Spinnereien und Fabriken ausnützen!

Aber wenn das vorgeschlagene Heilmittel auch wirklich ebenso durchführbar wäre, wie es chimärisch ist, so müßte es doch verworfen werden, weil es schlimmer ist als das dadurch zu beseitigende Uebel. Es ist ebenso wenig richtig, mit Hilfe der Besteuerung die wachsende Zentralisation auf dem Gebiete des Handels und Gewerbes zu bekämpfen, wie es rathsam wäre, durch Feuer die Maschinen zu zerstören: weil diese Zentralisation gerade so wie die Maschinen, einen großen Fortschritt bedeutet. Die großen Magazine erzielen die größtmöglichen Leistungen, — das heißt hier also: auf dem Gebiete der Vertheilung der Produktion — mit dem möglichst geringen Aufwande an Arbeit und Zeit. Diesen Großbetrieb durch das Dymamt einer Steuer, zum Nutzen künstlich am Leben erhaltener Kleinändler in die Luft sprengen wollen, hieße die Landkutsche, das Spinnrad und den alten Drehschmelz durch Zerstörung der Eisenbahnen, der mechanischen Spinnereien und der Drehmaschinen wieder einführen wollen!

Nein, die Heilung liegt nicht — und kann niemals liegen — in der unmöglichen Rückkehr zu einer für ewig überwundenen Vergangenheit. Das wäre ein wahres Verbrechen gegen die Fortschritte der Menschheit. Man kann den Strom des Großhandels und der Großindustrie ebenso wenig zurückstauen, wie man Ebbe und Fluth des Ozeans verhindern kann. Man kann ihn aber dem allgemeinen Besten nutzbar machen, und das geschieht dadurch, daß man ihn sozialistisch organisiert. Die immerfort wachsende Anhäufung von Waaren in riesigen Bazaren ist an sich kein Uebel; weit entfernt davon, beseitigt sie den unnützen und kostspieligen Zwischenhandel, sie verringert die allgemeinen Kosten des Waaren-Abfahrs an die Konsumenten und ermöglicht allein eine strenge Kontrolle aller Waaren. Schädlich und gradezu menschenmörderisch wird der Großbetrieb im Handel allein durch die egoistische Ausbeutung, die er in seiner kapitalistischen Form möglich macht, das heißt, alle Mißstände kommen daher, daß diese Bazare im Privatbesitz sind.

Aber wenn die großen Geschäfte nicht mehr in den Händen eines Boucicaut oder von Aktionären sind, die nur daran denken und auch nur daran denken können, einen möglichst hohen Profit herauszuschlagen, indem sie die produzierenden Arbeiter, die Käufer, (d. h. also die Konsumenten) und das von ihnen beschäftigte Ladenpersonal berauben, — wenn die großen Geschäfte, mit anderen Worten, der Gemeinschaft aller Bürger angehören, so wird sich alles ändern. Die privaten Handelsgewinne werden verschwinden, wenn die Privatbesitzer verschwinden und sie werden zum Theil die Einkünfte der Arbeiter steigern, zum andern Theil eine Herabsetzung der Preise und eine Verbesserung der Waaren ermöglichen.

In dieser Richtung liegt das Heil, und zwar nicht nur für die Massen des Volkes, sondern auch für die Kleinändler, welche alsdann nicht mehr rettungslos zu Grunde gehen werden, sondern zu einer besseren und sichereren Stellung gelangen können, in der sie reichlichen Unterhalt zu gewinnen vermögen.

Wollen sie diesen Gemeinbetrieb nicht, so können sie klagen, petitioniren und Leitartikel schreiben so viel sie wollen, sie werden alsdann doch, einer nach dem andern, vom Kapital verschlungen werden!

Wirthschaftliche Umwälzungen in der französischen Landwirtschaft.

Wie die Kapitalisten von Nordamerika, der Bourgeoisrepublik par excellence, zum Ueberdruß die täglich durch die Thatsachen Lügen gestrafte Phrase wiederholen, daß in ihrem Lande kein Boden für den Sozialismus vorhanden, so läßt auch die französische Bourgeoisie durch ihre Presseprentilien und -losalen erklären, daß die dritte Republik mit ihrer Zauberformel der allgemeinen Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, die an allen Kirchen und — Gefängnissen zu lesen ist, dem Sozialismus jeden Boden entzogen, seine Einwurzelung und Ausbreitung unmöglich gemacht habe.

Diese Behauptung erfolgt zu dem doppelten Zweck, die Angst vor dem Brausen der steigenden proletarischen Hochfluth zu beschwichtigen und die Masse von den Lehren des Sozialismus, die durch Agitatoren und Erscheinungen des sozialen Lebens gepredigt werden, abzulenken. Wie gern möchte die Bourgeoisie glauben und glauben machen, der Sozialismus sei Nichts als die unrealisirbare Utopie einer Hand voll Ueberspannter und Aufwiegler von Pro-

fession. Sie benutzt jede Gelegenheit, um dies ihrem Herzen so wohlthuende Lied so laut und dreist als nur möglich erschallen zu lassen, überzeugt, dadurch wieder einmal dem verhassten Gegner den Todesstoß versetzt zu haben. Als Thiers mit nie dagewesener Grausamkeit dem französischen Proletariat in Gestalt der Kommune den Fuß auf den Nacken setzte, rief er triumphierend aus: „Der Sozialismus ist in Frankreich todt!“ Wenige Jahre darauf, als sich die ersten Zudungen der neuen Arbeiterbewegung zeigten, erklärte Gambetta mit charakteristischer Unversöhnlichkeit, daß es in Frankreich keine soziale Frage gäbe, und Clemenceau hatte angefangen des offen zu Tage tretenden Gegensatzes zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden die Stirn, in seiner berühmten Rede von Bordeaux das Wort auszusprechen: „Es giebt keinen Klassenkampf.“ Der Temps frohlockte erst kürzlich aus Anlaß einer im statistisch-graphischen Album enthaltenen Feststellung, daß von den 6 813 000 landwirthschaftlich beschäftigten Bewohnern Frankreichs mehr als die Hälfte Bodenbesitzer seien: „Versucht doch unter diesen Umständen das Eigenthum zu vergesellschaften.“

Wir wollen in Folgendem einen gedrängten Ueberblick über verschiedene, im sozialen Leben Frankreichs hervor tretende Erscheinungen geben, um zu zeigen, daß, weit entfernt die Behauptung von dem „fehlenden Boden“ einer „sozialen Frage“ zu stützen, diese Thatsachen nicht nur der Ausbreitung der sozialistischen Theorien im höchsten Grade förderlich sind, sondern die französische Gesellschaft dem Sozialismus direkt in die Arme treiben.

Die große französische Revolution erklärte sich zwar für den Grundsatz „Grund und Boden dem Bauer“, aber die Wirklichkeit ließ bald keinen Zweifel darüber, daß der Grundbesitz nur aus den Händen der adligen Geburtsaristokratie in die der bürgerlichen Selbaristokratie übergegangen war. Mochte es auch da und dort Bauern gelungen sein, ihr „Flecken Land abzurunden“ oder überhaupt Landbesitzer zu werden, so war doch im Allgemeinen die über das Kapital verfügende Bourgeoisie die Erbin des weiland adligen Grundbesitzes geworden. Die auf die Revolution folgenden Regierungen, ganz gleich, ob sie sich in monarchische oder republikanische Formen kleideten, arbeiteten darauf hin, den Großgrundbesitz wieder herzustellen, da sie in demselben ein mächtiges Element zu Gunsten der Konservirung aller bestehenden Gesellschaftsverhältnisse sahen. Die in Folge von Erbtheilung sich vollziehende Zersplitterung des bäuerlichen Kleinbesitzes in so zwerghafte Parzellen, daß deren Anbau nicht mehr die Existenz sicherte, nur mittels Hypothekenschulden weitergeführt werden konnte und schließlich mit Ueberschuldung und Expropriation endete, war dem Bestreben nur günstig, den französischen Nationalbesitz auf wenige Besitzer zu konzentriren.

Frankreichs Oberfläche stellt gegen 50 Millionen Hektar Land dar, von welchen zur Stunde gut 40 Millionen in den Händen von großen und mittleren Grundbesitzern befindlich sind, die ihre Güter nicht selbst bewirtschaften. Jirka 6 Millionen Hektar sind unter Kleinbauern verschiedener Stufen vertheilt, die ihr Eigenthum selbst bebauen, und der Rest von 4 Millionen Hektar kommt auf 5—6 Millionen Zwerghäuser, die den Kern des ländlichen Proletariats bilden. Gegen 4 1/2 Millionen der Grundbesitzer ziehen von Grund und Boden das lächerliche Jahreseinkommen von 47 Francs, fast 3 Millionen ein solches bis zu 300 Francs und nur 2 Millionen von 300—1730 Francs. Das nationale Bodeneinkommen Frankreichs vertheilt sich wie folgt:

gegen 4 1/2 Millionen Besitzer beziehen zusammen 5 pCt. des Ertrages, rund 3 Millionen 22 1/2 pCt., gegen 2 Millionen 47 pCt. 65 000 Großgrundbesitzer aber 25 2/3 pCt. Während von den fast 9 Millionen betragenden Grundbesitzern 7 Millionen ein Jahreseinkommen unter 300 Francs genießen, halten 65 000 Grundherren mehr als die Hälfte der französischen Bodensfläche in Besitz und ziehen das Viertel des nationalen Bodenertrages, 38 pCt. des nationalen Bodens werden von 2 169 000 Besitzern, deren Güter unter einem Hektar betragen, bebaut, 62 pCt. dagegen werden von 3 370 000 Nieeigentümern bewirtschaftet, von denen 468 000 Pächter, 194 000 Halbpächter, 754 000 Tagelöhner und 1 954 000 Dienstleute sind.

Man sieht also, daß sich die Konzentration des Grundbesitzes ziemlich rasch vollzogen und das Vorherrschen des Kleingrundbesitzes in Frankreich zur Fabel gemacht hat. Der größte Prozentsatz von Grund und Boden ist Eigenthum von Großbesitzern, und die meisten „bäuerlichen Eigenthümer“ gehören der Armee des ländlichen Proletariats an, das eine noch weit bedeutendere Anschwellung erfahren würde, wollte man all die überschuldeten Kleinwirthe, die nur dem Scheine nach noch Besitzer, in Wirklichkeit nichts als die Verwalter und Tagelöhner ihrer Gläubiger sind, hinzurechnen. Und in dem Maße, wie sich der Grundbesitz konzentriert, und die Zwerghäuser proletarisirt werden, ist der Werth des Grundbesitzes und die Höhe der Bodenrente erheblich gestiegen, und dies obgleich die landwirthschaftliche Produktion nur die mittlere Höhe von 14 Hektolitern pro Hektar erreicht. *)

1851 betrug der Werth des nationalen Grundes und Bodens 61 Milliarden, 1879 dagegen 89 Milliarden 800 Millionen, war also um 28 Milliarden 800 Millionen gewachsen. Die Bodenrente belief sich 1851 auf 1 Milliarde 800 Millionen, 1879 auf 2 Milliarden 500 Millionen,

*) Erst in den letzten Jahren ist der Bodenwerth, zumeist in Folge der ausländischen Konkurrenz, etwas gesunken, aber jeder neue „Schutzzoll“ genügt, ihn wieder in die Höhe schnellen zu lassen.

hatte also um 700 Millionen zugenommen. Dies zur Illustration des „Nothstandes“ der Großgrundbesitzer.

Dem erhöhten Werth des Grundbesitzes und der Bodenrente entspricht wiederum ein Steigen des Pachtzinses. Der Pektar, der noch 1870 um 60 Francs verpachtet wurde, stand 1885 bereits 75—100 Francs im Pachtpreise. Güter, die früher 14 000 Francs Pacht schilling gaben, bringen jetzt 32 000 Francs; derselbe Besitz, welcher 1829 gegen 9000 Francs in Pacht gegeben wurde, ward 1885 gegen 17 500 Francs losgeschlagen x.

Es ist mehr und mehr die hohe Finanzwelt, welche die ehemaligen Landbesitzer, und zwar Groß- wie Kleinwirthe, expropriirt, die Güter zusammenschlägt und den Boden auf eine geringe Zahl von Eigenthümern konzentriert. Die landwirthschaftlichen Produktionsverhältnisse arbeiten ihr dabei in die Hände. Schritt für Schritt wie die Landwirthschaft durch Dampf und Maschinerie revolutionirt und nur als Großwirthschaft möglich wird, muß die Zwergh- und Kleinwirthschaft ihrem völligen Ruin entgegen gehen. Und den Kleinbetrieben, die zeitweilig noch verschont bleiben, bläst die ausländische Konkurrenz landwirthschaftlicher Produkte das Lebenslicht aus.

Aktenstücke betreffend die Berliner Polizei-Agenten Schröder in Zürich und Haupt in Genf.

I.

Zürich, 6. Januar 1888.

Herrn Polizei-Hauptmann Fischer.
Polizeikommando
Gef. Verz. Nr. 12.

Die ergebenst Unterzeichneten richten an Sie die höfliche Bitte, ihnen beizustimmen, daß der in Zürich-Riesbach wohnhafte, hier in Haft befindliche, Schreiner und Agent Karl Schröder, sowie der, hier in Haft genommene, Sieher Christ Haupt aus Genf, folgende, Freunden von uns gemachte, Geständnisse, auch in der, wider sie anhängigen behördlichen Untersuchung ausgesagt haben, resp. daß die in den Geständnissen angegebenen Thatsachen auch anderweit durch Zeugenvernehmungen von der Untersuchungsbehörde festgestellt sind.

1. Daß Schröder seit Jahren im Dienste der Berliner Polizei steht, anfangs monatlich 200 Mark Gehalt und in den letzten Jahren 250 Mark pro Monat erhalten hat.
2. Daß er das Geld auf Anweisung des Polizeiraths Krüger in Berlin empfangen, seine Berichte an den Polizeibeamten Grüber gerichtet habe.
3. Daß bei Schröder bei der Hausdurchsuchung eine Kiste Dynamit aus der Dynamitfabrik Opladen, Reg.-Bez. Düsseldorf, stammend, gefunden wurde, die Schröder von den Anarchisten Etter und Wübbeler empfing.
4. Daß Schröder mit den Anarchisten Stellmacher, Kammerer, Kaufmann, Kennel u. A. genau bekannt war und in intimen Beziehungen stand und im Herbst 1883 einer in Zürich stattgehabten Konferenz der Schweizer Anarchisten beizuwohnte, bei der auch die Genannten zugegen waren.
5. Daß seine Verbindung mit der Berliner Polizei der Anarchist Kaufmann vermittelte und nach Schröder's Aussage auch Kaufmann im Dienste der Berliner Polizei arbeitete.
6. Daß Schröder auch mit den Anarchisten Peukert und Rebe in persönlichen Beziehungen, mit dem Anarchisten Justus Schwab in New-York in brieflichem Verkehr stand.
7. Daß Schröder alle neu erscheinende sozialistische und anarchistische Literatur für die Berliner Polizei anzuschaffen und dieser sofort zuzusenden hatte, daß er die bezüglichen Versammlungen der erwähnten Richtungen zu überwachen und die darin anwesenden Personen zu denutziren hatte.
8. Daß Schröder in Versammlungen und Wirthschaften die Arbeiter durch seine Reden erhitze und aufgehetze und sie auf den Weg der Gewalt, als dem einzigen Mittel zur Rettung, verwiesen und zur „Propaganda der That“ aufgefördert habe.

Bezüglich Haupt's:

1. Daß Haupt zugestanden, seit vollen sieben Jahren im Dienste der Berliner Polizei zu stehen, anfangs in Paris thätig war, dann nach Genf übersiedelte.
2. Daß Polizeirath Krüger den Haupt im Jahre 1881 und der Polizeirath von Hade im Jahre 1884 persönlich in Genf besuchten und ihn instruirten haben.
3. Daß Beide mit seinen bisherigen Leistungen nicht zufrieden waren und „Mehr“ von ihm verlangten, wobei Polizeirath Krüger Winke ertheilte, wie er namentlich die in Genf lebenden Russen und Polen an sich heranzulocken, sich in ihr Vertrauen schleichen und nächtlischerweise in ihre Wohnungen eindringen solle, von Hade ihm den Rath gab, sich in die Kreise der Anarchisten zu drängen.
4. Daß Haupt anfangs 100 Mk., dann 125 Mk., später 150 Mk. und zuletzt 200 Frs. pro Monat vom Polizeirath Krüger erhielt, welcher ihm auch Geld zur Gründung eines Geschäfts anbot.
5. Daß Polizeirath Krüger dem Haupt schrieb, er wisse, das nächste Attentat gegen den Jaren werde von Genf ausgehen, darüber brauche er Berichte.

Hochachtungsvoll ergebenst

A. Bebel, Paul Singer,
Mitglieder des deutschen Reichstages.

II.

Polizeikorp des Kantons Zürich Kommando. J. H. S. e. po.
Beilagen:

Zürich, den 6. Januar 1888.

Herrn A. Bebel und Paul Singer,
Mitglieder des deutschen Reichstages.
Durch Brief vom heutigen Datum ersuchen Sie mich um verschiedene Auskunft in der U. S. e. Carl Schröder, Schreiner und Christian Haupt, Sieher.

Bei dem lebhaften Interesse, welches diese Sache für die schweizerischen Behörden in Bezug auf das provokatorische Treiben der unter Anklage stehenden Personen hat, erkläre ich Ihnen, obgleich keinerlei Verpflichtung für mich dazu vorliegt, daß einerseits durch Geständnisse der Angeeschuldigten, andererseits durch Zeugen die vollständige Richtigkeit sämtlicher in dem zurücksolgenden Schriftstücke aufgestellten Behauptungen festgestellt ist.

Einzig der in Frage 6 behauptete Verkehr Schröder's mit Justus Schwab ist bis jetzt noch nicht amtlich erhärtet.

Hochachtungsvoll
Polizei-Kommando
6. Jan. 88.
Zürich.

Das Polizei-Kommando:
Fischer,
Polizei-Hauptmann.

III.

Der Unterzeichnete, **Wilh. Bühner**, Buchdrucker, Bürger von Schaffhausen, bescheinigt hiermit der Wahrheit gemäß was folgt:

1. Der mir persönlich bekannte Schreiner Schröder-Brennwald zu Riesbach-Zürich gab mir im Jahre 1882 den Auftrag, für ein Komitee die bis dahin in England erscheinende „Freiheit“ zu drucken, und bot mir für die Auflage von 2000 Exemplaren 100 Franken pro Nummer.
2. Die endgiltigen Verhandlungen über den Druck der „Freiheit“ wurden von einem Komitee geführt, das sich zusammensetzte aus dem oben genannten Schreiner Schröder-Brennwald, dem Maler Schneider, dem später in Wien wegen Raubmordes hingerichteten Stellmacher, dem Mechaniker Kaufmann und drei anderen Personen.
3. Ich übernahm den Druck der „Freiheit“ und stellte etwa acht Nummern derselben her.
4. Ich erhielt die Zahlung für den Druck der „Freiheit“ mit Ausnahme eines kleinen Restes, der stehen blieb, regelmäßig mit 100 Frs. durch Schröder-Brennwald ausgezahlt, dem ich jedesmal eine Quittung auf den Namen John Rede, London, auszustellen hatte.
5. Bei einem Streit zwischen Stellmacher, dem derzeitigen Redakteur der „Freiheit“, und dem Unterzeichneten vermittelte Schröder und stellte das frühere Einvernehmen wieder her.

Schröder-Brennwald war der einzige der Besteller der „Freiheit“, der Geld hatte und zahlte. Von den Uebrigen hatte Niemand etwas, und alle Zahlungen wurden ausschließlich von Schröder geleistet.

Schaffhausen, den 5. Januar 1888.

Nachtrag. Ich erkläre hiermit, daß ich jederzeit bereit bin, vor Gericht obige Angaben zu beschwören.

W. Bühner.
Zur Beglaubigung vorstehender Unterschrift des Wilhelm Bühner hier
Schaffhausen, 5. Januar 1888.
Stadt-Rath
(Wappen)
Schaffhausen.

Der II. Stadtrathspräsident.
G. Müller-Finl.

Politische Nachrichten.

Das Asylrecht der Schweiz. Allerlei Klunzereien versucht ein anscheinend neues offizielles Organ, die „Berliner Informationen“, indem es mittheilt, daß vertrauliche Besprechungen auf diplomatischem Wege Meinungsäußerungen der einzelnen Mächte herbeiführen sollten, um das Asylrecht in der Schweiz einzuschränken. — Dabei dürften die Schweizer selbst doch das Hauptwort zu sprechen haben und außerdem ist vor Jahren schon der Versuch kläglich gescheitert.

Die Entlarbung des Polizeispions Haupt ist nach einer Korrespondenz der „Pres. Jg.“ wie folgt erwidert worden: In einer gemüthlichen Zusammenkunft wurde plötzlich gefragt, was, falls ein Spion unter den Häuptern wäre, zu thun sei. Jedermann — auch Haupt — erklärte, alsdann sei eine Hausdurchsuchung notwendig. Jetzt hieß es: „Gut, wir unterwerfen uns alle dem Urtheil und es ist dessen Vollstreckung nötig; denn alle Anzeichen für Verbrechen unter uns sind vorhanden. Haupt, wir fangen bei Dir an!“ Augenblicklich knickte Haupt zusammen, weinte und bat um Schonung. Was er auslieferte, geschah alles freiwillig. Auch seine Reise nach Zürich war die Folge freien Entschlusses; er wollte sich verantworten, denn ihm lag sehr viel daran, in Genf sein Geschäft in Kohlen, Holz und Sphons fortzubetreiben zu können. Hier angekommen, wurde er mit Beweiseinlieferung der Polizei signalisirt. Sie verhaftete ihn unter Direktion des Bundesraths. — Schröder, welcher gleichfalls gestanden hat, war beim Schloßerfreil einer der Hauptbeger vor der Hauptwache und im Schützenhaus wie auch bei anderer Gelegenheit rieth er zur Anwendung von Dynamit, wovon er stets Patronen (aus deutscher Fabrik geliefert) bei sich zu tragen behauptete. Schröder hat schriftlich die Freiwilligkeit seiner Geständnisse bezeugt. Bei ihm mußte auf Denunziation hin Hausdurchsuchung gehalten werden des Dynamits wegen. Die Polizei fand trotz hauserweis verbrannter Briefe noch Beweise genug, daß er einerseits mit der Berliner Polizei, andererseits mit Anarchisten wie Kaufmann verkehrte.

In dem Bosener Sozialistenprozess gegen Slawinski und Genossen wegen Theilnahme an geheimen Verbindungen hat die zweite Strafkammer des Bosener Landgerichts folgende Verurtheilungen gefällt: Bonislav Slawinski zu 2 Jahren 9 Monaten, Wladislav Kurowski zu 2 Jahren 6 Monaten, Felix Wittkowski zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten, Johann Konopinski zu 2 Jahren 6 Monaten, Konstantin Janiszewski zu 1 Jahr 6 Monaten, Franz Werowski zusätzlich zu 1 Jahr 9 Monaten, Franz Morawski zu 1 Jahr 6 Monaten, Paul Brigelius zu 9 Monaten, Adam Grochowski zu 9 Monaten, Ludwig Konopinski zu 6 Monaten, Michalina Zielonacka zu 4 Monaten, Stephan Pospiechy zu sechs Monaten, Marzell Goszinski zu 7 Monaten Gefängniß. Die Angeklagten Mar Borankiewicz, Roman Derengowski, Albert Kostrzewa und Joseph Wittowski wurden freigesprochen. Der Angeklagte Zielonacka wurden von der Untersuchungshaft 4 Monate in Anrechnung gebracht und ihre sofortige Freilassung angeordnet. Ludwig Konopinski wurden ebenfalls 4 Monate Untersuchungshaft, dagegen dem Stephan Pospiechy nur 1 Monat angedreht. Den übrigen Verurtheilten wurden 3 Monate in Anrechnung gebracht.

In Sachen des sächsischen sozialdemokratischen Landtags-Ventral-Wahlkomitees stand am 31. Januar Verhandlungstermin wider Herrn Karl Riemann vor dem Rgl. Oberlandesgericht zu Dresden als Revisions-Instanz an und wurde das freisprechende Urtheil des Chemnitzer Landgerichts bestätigt.

Nicht genehmigt wurde die für Dienstag anderumtete öffentliche Versammlung der Berliner Mechaniker, in der Herr Wegner über Gewerkschaftsorganisation sprechen sollte. — Verboten wurde eine für Dienstag in Magdeburg anderumtete Versammlung, für die Paul Singer als Referent bestimmt war. — Verboten wurde in Dessau eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung, welche am 23. Januar dort stattfinden und in welcher Herr Schoch aus Magdeburg über die Alters- und Invalidenversorgung referiren sollte. Es hatten sich viele Arbeiter eingefunden, welchen es sehr auffällig erschien, daß die den Arbeitern von der Regierung zugedachte Altersversorgung ein so heißes Thema ist, über welches die davon „Beglückten“ gar nicht sprechen dürfen. — Herr Vießländer aus Berlin durfte in Botsdam nicht sprechen, weil er „sozialdemokratischer Agitator“ sei. — In Würzburg konnte am 29. v. M. Herr Dertel aus Nürnberg nicht sprechen, weil der Pächter die Benutzung des Lokals verweigerte.

Der frühere Reichstagsabgeordnete, der Sozialdemokrat Max Kayser, welcher bereits seit dem Sommerdigen Jahres wegen eines ernstlichen Reklampfleidens in ärztlicher Behandlung ist, bekam am 29. v. M. Abends einen Anfall von so heftiger Athemnoth, daß seine sofortige Ueberführung in das städtische Krankenhaus in Dresden nötig war. Dort wurde an ihm die Tracheotomie (Luftrohrschnitt) vollzogen, wodurch die Lebensgefahr vorläufig beseitigt ist.

Ueber die Preidreierei in Kupfer (vergl. den Artikel in voriger Nummer) will der Abg. Laur heute Sonnabend in der französischen Deputirtenkammer an den Handelsminister eine Anfrage richten.

Der Streik der Sattler in Berlin

Am auch in der am Sonnabend stattgefundenen, von etwa 800 Mann besuchten Versammlung des „Vereins der Sattler“ zur eingehenden Erörterung, nachdem vorher Herr Bogherr einen äußerst interessanten Vortrag über „die Entwicklung des Kulturfortschritts“ gehalten hatte.

Die Redner bekundeten, daß das kraffteste Glied im Sattlergewerbe geherrscht habe, daß durchschnittlich nicht das verdient worden, was nur zum allernotwendigsten Leben gehört, das ergab auch die Statistik, die in Folge dessen verlesen wurde. Trotzdem wird jetzt, da nun wenigstens für eine kurze Zeit bessere Beschäftigung ist, gleich ein Geschrei gemacht, daß von den Sattlern soviel verdient würde, ja dieselben sogar schon vom Uebermuth geplagt werden, Streiks zu machen. Wie man solche Sachen versteht aufzubauchen, beweist ein Artikel in der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ (H. A. Günther), wonach die Arbeiter mit Leichtigkeit 60 und die weniger fertigen Arbeiter 45 M. pro Woche verdienen. Dasselbe wurde von sämtlichen Rednern als vollständig übertrieben hingestellt. Man kann wohl bis 30 M. verdienen, aber nicht mit Leichtigkeit. Die Herren Fabrikanten nennen das auch pro Woche, wenn jemand den ganzen Tag durcharbeitet, ohne mal die nöthigen Essenspausen inne zu halten, dann Abends Arbeit mit nach Hause nimmt, mit Frau und Kindern dann noch die halbe Nacht durcharbeitet, wie es überhaupt die sogenannten Sackträger betreiben. Dieses sind die Zustände, wie sie jetzt bei uns liegen und tief eingewurzelt sind. Schlafstühle und Arbeitsschemel stehen zusammen, um von der ersteren sich zu erheben, um gleich auf dem Schemel zu sitzen und hier so lange zu arbeiten, bis man wieder zum Schlafen zurückfällt. Die Regierung hat sehr gute Preise als Arbeitslohn ausgesetzt, was wir Arbeiter alsdann auch wenigstens annähernd für unsere reelle Arbeit verlangen können. Wie lange wird es dauern, die Arbeiter werden fertig, wir sind wieder auf der Straße und das Elend ist größer wie zuvor! Ueberhaupt werden in den Städten am Rhein, Elberfeld, Barmen u. s. w., bedeutend höhere Preise schon lange gezahlt, sogar zählt die Militärmaschinenfabrik der vereinigten Sattlergehilfen zu Strassburg ihren Arbeitern 3,50 M. für Tornister.

Es wurde alsdann eine Aufstellung verlesen, welche so ziemlich ein Bild von dem Verdienst der Fabrikanten an den einzelnen Artikeln giebt. Einem Fabrikanten, der ca. 10 Gehilfen beschäftigt, kostet z. B. eine Patronentasche (Wintertasche) an Auslagen: Leder, nach Gewicht der Tasche, 7/8 Pfund 90 Pf.; 4 Messingknöpfe à 4 Pf. 16 Pf.; 1 Meter Hülsenband 16 Pf.; Arbeitslohn für den Zuschnitt 25 Pf.; Arbeitslohn für das Fertigstellen 75 Pf.; Balance und Unkosten der Schritte 1,17 M.; schwarzes Guriband 5 Pf.; zusammen also für Auslagen: 3,44 M. Der Preis der Tasche beträgt aber 4 M., so daß ein boarer Verdienst von 56 Pf. an einer Tasche bleibt. 10 Gehilfen machen täglich (jeder 6) 60 Stück, beträgt also 60 x 56 Pf. = 3,36 M., zu 300 Arbeitstagen 300 x 3,36 gleich 10,080 M. Rechnet man nun für 10 Gehilfen an Abgaben für Miete, Gas und Steuern jährlich 600 M., so bleibt ein reiner Verdienst von 9,480 M., bei 100 Gehilfen also 94,800 M. — und dieses nur an einem Artikel. Nun erst an den anderen Artikeln, wo noch mehr hängen bleibt.

Es wurde alsdann ein Antrag gestellt, den streikenden Mitgliedern zur Deckung der Unkosten 100 M. zu gewähren. Der Antrag wurde angenommen. Nachdem der Vorsitzende die Kollegen ersucht, fest zusammen zu halten, zu gleicher Zeit aber auch sich vor allen Ausschreitungen zu hüten, damit der Sieg ihren gerechten Forderungen zufalle, schloß derselbe die Versammlung.

Gleichzeitig richten die 1500 streikenden Gehilfen an die Kollegen allerorts die Bitte, ihnen mit Rath und That zur Seite zu stehen. Auch appellieren wir — heißt es in dem Aufruf — an Euer Solidaritätsgefühl und bitten Euch, uns mit Geldmitteln zu unterstützen, denn Eure Hilfe ist unsere Hilfe. Eure Unterstützung ist unser Sieg. Es wäre nicht das erste Mal, daß ein Streik durch das einmüthige und thätigste Zusammenhalten der Arbeiter siegreich ausfällt! Zuschriften sowie Geldsendungen sind zu richten an die Unterzeichneten: G. Asmann, Wilhelmstr. 133, S. 2 Tr.; H. Martz, Neue Jakobstr. 10, vorn 4 Tr. bei Köhlig. Streikende, die in Bedrängniß gerathen, haben sich am Sonnabend von 9 Uhr Vormittags bis Nachmittags 4 Uhr im Restaurant Marx, Neue Jakobstr. 11, zu melden. Es wird hierbei vorausgesetzt, daß nur nachhaftig Bedürftige die Hilfe der Kollegenchaft in Anspruch nehmen. Bedenke ein Jeder, der aus eigenen Mitteln die schwere Zeit des Streiks überbrücken kann, daß er durch eine Unterstützung, die er verlangt, einem Bedürftigeren die Hilfe schmälert!

In Bezug auf den Sattler-Streik wird uns endlich noch mitgeteilt, daß die Patronentaschen-Arbeiter und Jurichter der Firma Eid u. Hinge, Friedrichstraße 197, laut Beschluß der Versammlung vom 1. Februar mit der Forderung von M. 1 für die Patronentasche bei Lieferung der Materialien (Faden, Wachs) an die Fabrikanten herantreten sind. Diese Forderung wurde nicht bewilligt. Infolge dessen wurde die Arbeit einmüthig niedergelegt. — Wir machen hiermit noch bekannt, daß am

Sonntag den 5. Februar, Vormittags 11 Uhr, im Konischenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37, die nächste Versammlung stattfindet. Tagesordnung: Antwort der Herren Fabrikanten.

Gewerkthätliches und Vereine.

Ueber die Lage der Schneidergehilfen Wiens schreibt ein Arbeiter dem Wiener Arbeiterblatt: Jahre sind vergangen, ohne daß auch nur ein Laut über die Lage der Arbeiter unserer Branche in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, und Viele geben sich der Meinung hin, daß unser Gewerbe, wenn es nicht einer Saison unterworfen wäre, gut genannt werden könnte. Daß es aber doch nicht so ist, sollen diese Zeilen beweisen. Wer kennt nicht das berühmte Uewesen der Stückmeister, das auch bei sehr ehrenwerthen Kundenmeistern vorkommt, die gewöhnlich Antifemien sind, und gerade in Wien am stärksten florirt. Diese sind zwar selbst Gehilfen, besitzen aber eine Wohnung, welche als Werkstatt eingerichtet ist, sie erhalten ihre Arbeit meist von Konfektionären und sind so im Stande Ausbeute zweiter Instanz zu sein. — Wie sieht es in einer solchen Bude aus? In einem dumpfen Raume, der mit allen schädlichen Dünsten geschwängert ist, sitzen wohl öfter 15—20 solcher armen Arbeitsklaven von Morgens 9 bis Abends 9 oder 10 Uhr. Sie schlafen in demselben Raume zu Zweien in einer Bettstelle, erhalten auch Kost, die Morgens in Brod und einem Abend besteht, den man sich nicht entblödet „Kaffee“ zu nennen, Mittags aus einem Ritzert, welcher das Gemüse vorstellen soll, dazu ein Fleischstück von der Größe einer Nuss und Suppe, die eher dem Abwaschwasser gleicht. — Die Flöthruhe, pardon, Schlafstühle hat mehr Wägen als Strohhalm aufzuweisen, und da soll sich der arme Lohnknecht von den Mühen des Tages ausruhen! Die Löhne sind noch am besten, selbige sind vor 20 kr. bis zu 3 fl., im Durchschnitt wohl 1 fl. 60 kr. pro Woche, sage und schreibe 1 fl. 60 kr. (ca. 2,75 M.), für eine Arbeit von 144 Stunden und ein elendes Essen als Daranfuge. Am Sonntag und Montag müssen sich diese Armen ihr Nachtmahl selbst kaufen, wenn sie das Hungern noch nicht vollständig gelernt haben. In solchen Verhältnissen fristen im Reichthum der Stadt Wien, besonders in der Leopoldstadt, Hunderte von Schneidern ihr Leben. Und wie verhält sich der größte Theil unserer Geschäftskollegen solchen schreienden Zuständen gegenüber? Sie radern sich die ganze Woche ab, die schlechtesten Bezählten kommen oft monatelang nicht aus ihrem Dunstloche heraus, die besser Bezählten sparen sich es vom Munde ab, um Sonntags mit schönen Kleidern herum zu stolzieren, den Cavalier zu spielen, wenn ihnen gleich der Wagen kummt, die wenigen, welche der Arbeiterbewegung sich angeschlossen haben, werden vom größten Theil dieser Indifferenten verachtet oder als Krakehler gemieden und nicht selten durch Spießhaken aus den Werkstätten hinausbefördert, was ja leicht geht, da ja jeder richtige Unternehmer die Sozialisten als Räuber betrachtet und jeder folgsame Gehilfe Mitglied des katholischen Gesellenvereins ist, wo er die ähnlichen Ideen eingepaukt bekommt, um auch einmal das geistige Ritzzeug für einen Kapitalisten zu erwerben. — Darum, Schneider Wiens, auf zu ernstem Wirken! Trage jeder, der nur halbwegs eine Idee von unserem gemeinsamen Ziele hat, das Seinige bei, damit es in den Köpfen unserer indifferenten Kollegen Licht werde und daß wir im Jahre 1888 zeigen, daß wir auch unseren Platz in den Reihen des Proletariats auszufüllen im Stande sind und unseren Genossen anderer Branchen würdig zur Seite stehen. Hört man auch oft, eine Schwabe macht keinen Sommer, so können wir sehr überzeugt sein, daß, wenn wir Schulter an Schulter, Mann an Mann stellen, einen Frühling zu Stande bringen, der noch nicht da war; die Zukunft, die uns gehört, wird es beweisen. Darum nochmals: Vorwärts!

Der Feldzug gegen die freien Hilfskassen der Arbeiter scheint sehr gründlich eingeleitet zu werden. Es geht dies auch aus einem Zirkular hervor, welches der Handelsminister an die Regierungen verfaßt hat, um festzustellen, wodurch die freien Hilfskassen im Stande sind, ihren Mitgliedern größere Vortheile zuwenden, als die Ortskrankenkassen. Die Regierungen sollen ein Verzeichniß einreichen, aus welchem zu ersehen ist, welche dieser Kassen von der Befugniß zur statutarischen Festsetzung einer Karenzzeit der im § 6 Absatz 1 Ziffer 2 des Krankenversicherungsgesetzes vorgezeichneten Art Gebrauch gemacht haben. Dabei soll angegeben werden, ob diese Karenzzeit von Errichtung der Kasse an bestanden hat oder erst durch spätere Statutenänderung eingeführt worden ist. Für die Bezirke Danzig, Berlin, Potsdam, Frankfurt a. O., Stettin, Magdeburg, Schleswig, Hannover, Wiesbaden, Düsseldorf und Köln soll gleichzeitig festgestellt werden, ob die daselbst domicilirten eingeschriebenen Hilfskassen, welche ihren Klassenbezirk auf den Umfang des Reiches ausgedehnt haben, nach den von denselben eingeleiteten Jahresnachweisungen in ihrem Mitgliederbestande und in ihrer Leistungsfähigkeit einen Fortschritt oder einen Rückgang aufweisen, und welche dieser Kassen etwa genöthigt gewesen sind oder vor der Nothwendigkeit stehen, zur Sicherung ihrer

dauernden Leistungsfähigkeit eine Erhöhung ihrer Beiträge oder eine Veränderung ihrer Leistungen vorzunehmen.

Die Invalidenkasse der Buchdrucker. In der Reichstags-Sitzung vom 23. Januar hatte Staatssekretär von Voetticher die Aeußerung fallen lassen: „Die Invalidenkasse der Buchdrucker ist eben bankrott geworden.“ — Dagegen veröffentlicht der Vorstand der Kasse eine Verwahrung, aus der zu ersehen ist, daß das Saldo dieser Kasse am 31. Dezember 1886 659 520 M. betragen hat. Am Schlusse des 1. Quartals 1887 hatte die Kasse einen Vermögensstand von 680 679,20 M., am Schlusse des 2. Quartals von 702 142,92 M., am Schlusse des 3. Quartals einen solchen von 721 958,23 M., während das 4. Quartal 1887 voraussichtlich mit einem Vermögensstand von rund 740 000 M. abschließen wird. Die Zahl der Invaliden ist gegenwärtig 167, und erhält jeder jährlich 365 M. Rente. Mitgliederstand rund 13 000 und Beitrag pro Mitglied 20 Pf. wöchentlich. — Da erfahrungsgemäß nur 3 Prozent der Mitglieder Invaliden werden, so sind die Beiträge vollständig ausreichend. Bis zur Erreichung des höchsten Bestandes von 396 Invaliden wird das Kapital des Vereins eine Million Mark weit überschritten haben. — Die Verlegenheiten können für die Invalidenkasse also nur aus dem bekannten Vorgehen der preussischen Regierung, aber nicht aus ihrer finanziellen Lage entstehen.

Der Streik in der Kanow'schen Ofentüren-Fabrik, Stallschreiberstr. 10, dauert fort.

Der Fachverein der Tischler veranstaltet seinen diesjährigen Wiener-Maschinenball am Sonnabend, den 11. Februar, in der „Berliner Ressource“, Kommandantenstraße 57. Billets sind nur vorher bei den bekannten Mitgliedern zu haben. An der Kasse der „Berliner Ressource“ werden keine Billets ausgegeben.

Fachverein der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen (Verbandsverein). Sonnabend, den 4. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, Generalversammlung im Restaurant Meyer, Alte Jakobstraße 83. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Erledigung etwaiger Anträge und Beschwerden. 4. Auswahl des gesammten Vorstandes. 5. Wahl der Revisoren. 6. Verschiedenes und Fragekasten. Nur Mitgliedern ist der Eintritt gestattet. Mitgliedsbuch legitimirt. Um recht zahlreichen Besuch bittet der Vorstand.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher hält seine Generalversammlung am 20. Februar bei Keller ab. Verschiedene Kollegen haben ihre Mitgliedsbücher noch in Empfang zu nehmen.

Freie Vereinigung der Vergolder und Fachgenossen. Montag, den 6. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, bei Schaffer, Inselstr. 10, geschlossene Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Innere Angelegenheiten des Vereins. 2. Verschiedenes. Um zahlreichen Besuch bittet der Vorstand. Das Buch legitimirt.

Verband deutscher Zimmerleute. Versammlung sämtlicher Lokalverbände Berlins, Sonntag, den 5. Februar, Vormittags 10 1/2 Uhr, Kommandantenstr. 72, im Neuen Klub-Haus. Tagesordnung: Name, Zweck und Ziel der gewählten Kommission. Gewerkschaftliches. Verschiedenes. Sämtliche Mitglieder werden ersucht, zu erscheinen, auch findet Aufnahme neuer Mitglieder statt.

Verein der Bauanschläger Berlins und Umgegend. Versammlung am Sonntag, den 5. Februar, Vormittags 10 1/2 Uhr, Oranienstr. 51 bei Preuß. — Quittungsbuch legitimirt.

Verein zur Unterstützung erkrankter Mitglieder der Maurer Berlins. Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 8. d. M., Abends 8 Uhr, im Viktoria-Saal (Moabit), Berlebergerstr. 13. Tagesordnung: 1. Wie stellen sich die Berliner Maurer dem Verein gegenüber. 2. Abrechnung des Kassiers für Januar d. J. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes in Vereinsangelegenheiten. Gäste (Maurer), welche geneigt sind, dem Verein als Mitglieder beizutreten, haben Zutritt. Auch sind daselbst Billets zu dem am 11. d. M. in der Philharmonie (zum Besten der Vereinskasse) arrangirten Großen Wiener Maschinenball zu haben.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H. 29, Hamburg). Filiale Berlin IV. Sonntag, den 5. Februar, Vormittags 10 1/2 Uhr, Versammlung Andraestrasse 26 bei Matthies. Tagesordnung: Kassenbericht und Verschiedenes.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Drechsler (E. H. 48). Filiale Berlin B. Das unterzeichnete Vergnügungskomitee ladet Freunde und Mitglieder der Kasse zu dem am Sonnabend, den 11. Februar, in Klein's Salon, Oranienstr. 180, stattfindenden Wiener Maschinenball ein. Für Unterhaltung ist bestens gesorgt. Einladungen à 50 Pf. sind zu haben bei folgenden Kollegen: A. Bothe, Stallgerstr. 1, vorn 2 Tr.; W. Schärer, Oranienstr. 5, S. 3 Tr.; L. Tom, Stallgerstr. 129, S. im Keller.

Freireligiöse Gemeinde, Rosenhaldenstr. 38. Sonntag, den 5. Februar 1888, Vormittags 10 1/2 Uhr, Vortrag des Herrn Pred. Wohl über das Thema: „Hauptgrundzüge der Wohlthätigkeit“. Damen und Herren als Gäste willkommen.

Für Halle u. S.

Meinen werthen „Freunden“ die ergebene Mittheilung, daß ich vom 1. Februar ab die

„Berliner Volks-Tribüne“

in mein Kolportagegeschäft mit aufgenommen habe, und ersuche ich meine Freunde, für größte Verbreitung dieses Blattes Sorge tragen zu wollen. Hochachtungsvoll

G. Richter, Kolportagebuchhandlung.

Halle a. S., 5. Vereinsstraße Nr. 6.

Cigarren u. Tabake

reichhaltiges Lager

von

C. Klein.

15. Ritterstraße 15.

Dieselbst Zahlstelle der Gütler u. Bronceur (E. H. 60.)

Zur Aufnahme von Feuer- und Lebensversicherungen empfiehlt sich

H. Koch,

Dresdenerstr. 112.

Oeffentliche Versammlung

der

Sattler Berlins u. Umgegend

am Sonntag, 5. Februar 1888

Vormittags 11 Uhr

im Konischenstädtischen Konzerthaus,

Alte Jakobstraße 37.

Tagesordnung: Antwort der Herren Fabrikanten. Um das Erscheinen sämtlicher Kollegen ersucht

Der Einberufer.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin

von

Julius Apelt, Sebastianstraße 27-28.

Reelle Waare. Prompte Bedienung.

Buch- und Steindruckerei
von F. POSEKEL
Berlin S.O., Oranien-Strasse 23,
empfehl ich zur prompten und saubersten Ausführung aller Drucksachen.

Für Vereine fertige ich zu mässigsten Preisen:
Auftrags-, Jahresberichte, Kassenabschlüsse,
Statuten, Cirkulare, Mitgliedsbücher,
Plakate, Programme, Billets etc.

Nähmaschinen

sämmtlicher Systeme

— auch auf Theilzahlung. —
Reparaturen schnell und gut.

E. Franke,

Saarbrückerstraße 6.

Zu jedem Geschenk passend,

empfehle ich Bilder von

Marr und Lassalle

in Schwarz und Delbrud, A. Nebel in Cabinet und 1/2 Lebensgröße, sowie Gruppenbilder der Sozialdemokratischen Fraktion.

Anfertigung jeder Glaserarbeit. (Gruppenbilder werden sauber und billig eingeraht.)
Karl Scholz, Eisenbahnstr. 36 b. 1.

Verein der Sattler.

Gemüthliches Zusammensein der Mitglieder nebst Familien am Sonntag, den 5. Februar, in Grottwil's oberen Saal. Anfang 6 Uhr. Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden.

Das Komitee.

Verband deutscher Zimmerleute. Versammlung

sämmtlicher Lokal-Verbände Berlins, Sonntag, den 5. Februar cr., Vormittags 10 1/2 Uhr, Kommandantenstr. 72, im neuen Klub-Haus.

T.-O.: Name, Zweck und Ziel der gewählten Kommission. Gewerkschaftliches. Verschiedenes. Sämtliche Mitglieder werden ersucht zu erscheinen. Auch findet Aufnahme neuer Mitglieder statt.

Die Vorstände Berlins.

J. A.: S. Jüdel.

Fachverein der Tischler.

Montag, 6. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28.

Anherordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Hrn. Prof. Dr. Petri über: „Das Wachsthum der Pflanzen und die Entwicklung des Holzes.“ 2. Antrag der Mitglieder auf Herabsetzung der Vereinsbeiträge. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Fragekasten. Quittungsbuch legitimirt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. — Billets zu dem am 11. Februar in der „Berliner Ressource“, Kommandantenstr. 57, stattfindenden Wiener Maschinenball des Vereins sind in der Versammlung zu haben.
Der Vorstand.

unter den damaligen Verhältnissen meiner Ausweisung nicht untergelegt werden. Denn die Bestrebungen, denen ich seit Jahren gehuldigt habe, sind nicht erst in der Zeit hervorgetreten, in der das Berliner Polizeipräsidium meine Ausweisung für nötig erachtet hat, sondern meine Ausweisung ist Schlag auf Schlag auf Grund des beiden Jungen Christen und Berndt beurteilenden Erkenntnisses des Schöffengerichts erfolgt. Also ich konnte mich mit dem Bewußtsein trösten: wer gegen den Nachhaber in Bezug auf die Polizeiverwaltung in Deutschland, gegen den Herrn von Puttkamer irgend welche Dinge nachweist, die geeignet sind, seine Verwaltung in kein angenehmes Licht zu setzen, der muß natürlich die Strafe der Ausweisung auf sich nehmen. Und ich habe mich in diesem Gefühl selbstverständlich recht sehr getrübt gefunden.

Nun, zu derselben Zeit ist aber hier in Berlin ein Mann ausgewiesen worden, der absolut mit der sozialdemokratischen Partei auch noch nicht so viel zu thun hat, ein Mann, dessen ganzes Verbrechen darin bestand, daß er — er ist ein Restaurateur — sein Lokal zu sozialdemokratischen Versammlungen hergab, zu Versammlungen, die bei der Polizei angemeldet waren und von ihr überwacht wurden. Dieser Mann, der Restaurateur Jakob in Berlin, ist ausgewiesen worden, wie ich glaube, aus Gründen, die mit dem Sozialistengesetz als solchem auch nicht das Entfernteste zu thun haben. Er ist ausgewiesen einfach — wenigstens nach seiner Aussage, die ich in diesem Moment nicht anders vertreten kann, als daß ich mittheile, daß er sie mir gemacht hat — ausgewiesen nach seiner Ansicht, weil er den Revierpolizeibeamten nicht sehr angenehm gewesen ist, weil er den verschiedenen Anforderungen, die die Revierpolizeibeamten in Bezug auf Schließung seines Lokals, in Bezug auf Verwaltung seiner Restauration stellten, nicht diejenige Willfährigkeit gezeigt hat, die jene Beamten von ihm verlangen zu können glaubten. Nun gibt es ja für den Fall, daß diese Anschauungen richtig sind, Mittel und Wege genug, die Dinge durchzusetzen, die seitens der Behörde nach dieser Richtung hin für notwendig erachtet werden. Wie man aber dazu kommt, ein für die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie erlassenes Gesetz gegen einen Mann, der nachgewiesenermaßen mit der Partei auch nicht das Geringste zu thun hat, anzuwenden, nur deshalb, weil er unter der Herrschaft dieses Gesetzes erlaubte sozialdemokratische Thätigkeit, das Abhalten von Versammlungen und Sitzungen von Wahlkomitees, in seinem Lokal gebildet hat, — m. H., das zu erklären muß ich dem Herrn Minister von Puttkamer überlassen; ich für meinen Theil finde dafür keine Erklärung und will die Bezeichnung, die ein solches Vorgehen verdient, hier in diesem Moment nicht näher ausführen.

M. H., ein solches Verfahren beschränkt sich aber nicht allein auf den Restaurateur Jacob; der eine der Fälle, die wir in unserer kurzen Denkschrift erwähnt haben, betrifft den Regierungsbaumeister a. D. Kehler. Es schwebt jetzt bei dem Berliner Landgericht eine Klage gegen die Maurerlohnkommission, gegen das Organ derselben, den „Bauhändler“. In diese Klage ist der Regierungsbaumeister a. D. Kehler hineingezogen und Herr Kehler hat erst vor wenigen Tagen an das Berliner Landgericht einen Antrag gestellt, in dem er verlangt, es soll der Herr Abg. Bebel geladen werden, um zu bezeugen, daß nach seinem Wissen und Dafürhalten Kehler niemals zur Zeit seiner Ausweisung, zur Zeit des Verstoßes des „Bauhändlers“, zur sozialdemokratischen Partei gehört hat. Herr Kehler hat einen hiesigen Stadtverordneten laden lassen, der ihm bezeugen soll, daß er zur Zeit seiner Ausweisung und zur Zeit des Erscheinens des „Bauhändlers“ Mitglied der hiesigen organisierten Fortschrittspartei gewesen sei, Mitglied eines hiesigen Bezirksvereins, und dort für die Interessen und Ziele der Fortschrittspartei gewirkt hat. M. H., wir haben — und wenn ich nicht irre, war es mein Freund Bebel — bereits bei früherer Beratung darauf hingewiesen, daß es Niemandem von uns bekannt geworden ist, daß Herr Kehler zu jener Zeit sozialdemokratische Ideen gepflegt hat. Aber wir sind auch gar nicht im Zweifel darüber, weswegen der „Bauhändler“ unterdrückt ist, weswegen der Herr Kehler unter dem Vorwurf, Sozialdemokrat zu sein, ausgewiesen ist. Das, was wir von Anfang an Ihnen vorgetragen haben, was wir im Laufe der wiederholten Erneuerung des Gesetzes hier zur Sprache gebracht haben, ist vollkommen eingetroffen. Das Gesetz, welches, ursprünglich wenigstens, von Seiten der Majorität dieses Hauses gemacht worden war, um bestimmte Bestrebungen der Sozialdemokratie, die Sie mit dem geschmackvollen Namen „gemeingefährlich“ belegen, zu verhindern, dieses Gesetz hat sich nach und nach herausgebildet zu dem, was wir von vornherein gesagt haben; nämlich dieses Gesetz dürfte jetzt nicht mehr heißen: „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“, sondern dieses Gesetz verdient nach seiner Handhabung den Titel: „Gesetz zur Unterdrückung der Arbeiterklasse“. Das, m. H., ist es geworden, trotzdem Sie bei der Beratung und Beschlußfassung über das Sozialistengesetz von allen Seiten ausdrücklich erklärt haben, die legitimen Bestrebungen der Arbeiterklasse, so weit sie durch die Gewerbeordnung garantiert sind in Bezug auf das Koalitionsrecht, in Bezug auf die Erreichung besserer Arbeits- und Lohnbedingungen, sollen von diesem Gesetz nicht getroffen werden. Das, was Sie damals beabsichtigt haben, ist durch die „loyale“ Handhabung des Gesetzes vollständig zu Wasser geworden. Das Gesetz in seiner jetzigen Wirksamkeit bedeutet nicht mehr und nicht weniger als die Unterdrückung sämtlicher Bestrebungen der Arbeiter — ganz gleich, welcher Richtung dieselben sonst angehörten —, für sich bessere Arbeits-, Lohn- und Lebensbedingungen zu erreichen. Wenn es noch einer Illustration für diese Behauptung bedürfte, dann haben Sie nur die Güte, sich den Streifen des Herrn von Puttkamer anzusehen, den ich Ihnen in einem Worte skizzieren möchte.

M. H., Herr von Puttkamer hat einmal hier im Reichstag gesagt: „Ich bin der Meinung, daß in der heutigen Zeit und an der Hand der Beispiele, die wir ja doch aus anderen Ländern leider nur in zu klarer Deutlichkeit vor Augen haben, man mit Bestimmtheit behaupten kann und muß: Hinter jeder größeren Arbeiterbewegung, die in jetziger Zeit auf zwangsweise, und durch Agitation, namentlich durch pöbliche umfassende Einstellung der Arbeit, hindrübende Erhöhung der Löhne berechnet ist und welche einen großen, viele Gewerkszweige in Mitleidenschaft ziehenden Umfang gewinnt, hinter einer jeden solchen Arbeiterbewegung lauert die Hydra der Gewaltthat und Anarchie.“ — Mit dieser Anschauung ist sehr leicht jede auf vollständig legalen Boden befindliche Arbeiterbewegung, jede durch die Gewerbeordnung garantierte Bewegung auf Erreichung besserer Lohnbedingungen als eine Bewegung zu bezeichnen, hinter welcher die Hydra der Gewaltthat und Anarchie sich zeigt. M. H., ich brauche Ihnen ja die einzelnen Fälle nicht vorzuführen; Sie wissen ja so gut wie ich, wie viele hunderte von Fachvereinen, welche große Anzahl von Gewerkschaftsvereinen, wie viele Lohnkommissionen und Gewerkschaften im Laufe der Jahre auf Grund des Sozialistengesetzes verboten worden sind. Und in allen diesen Bestrebungen, bei allen diesen Dingen — davon bin ich fest überzeugt — war es auch nicht möglich, nur eine Spur von Nachweis dafür zu finden, daß die Thätigkeit, die sich rein auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen und fachvereinslichen Bestrebungen, auf dem Gebiete der Verbesserungen der Arbeits- und Lohnbedingungen, auf dem Gebiete der geistigen Hebung des Arbeiterstandes, auf dem Gebiete der Stärkung des Klassenbewußtseins unter den Arbeitern bewegt hat — ich sage, es ist nicht möglich gewesen, auch nur bei einem dieser Verbote nachzuweisen, daß gemeingefährliche Bestrebungen der Sozialdemokratie es sind, die durch das Sozialistengesetz getroffen werden sollen, denen jene Verbote und aufgeschlossenen Vereinigungen gebührend haben.

M. H., Sie werden in einigen Monaten wohl Gelegenheit haben, eine Zusammenstellung der Unterdrückungen und Verbote zu lesen, die seit dem Erlaß des Sozialistengesetzes vorgekommen sind, und Sie werden finden, welche Unsummen von geistigen und mate-

riellen Werthen unter dem Sozialistengesetz zu Grunde gegangen sind. Die Zusammenstellung, die, wie ich hoffe, auch in Ihre Hände kommen wird, wird Ihnen einen deutlichen Beweis dafür liefern, daß das, was wir von Anfang an von den Wirkungen des Sozialistengesetzes behauptet haben, voll und ganz eingetroffen ist, nämlich die **systematische Vernichtung der wirtschaftlichen und politischen Freiheit der Arbeiterklasse**. Nicht, m. H., irgend eine Richtung der Arbeiterklassen ist durch dieses Gesetz getroffen; nicht etwa — wenn ich mich einmal auf Ihren eigenen Standpunkt stelle — nicht etwa die nach Ihrer Auffassung der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung feindselig gemeingefährlichen Bestrebungen sind getroffen worden, sondern Sie haben durch dieses Gesetz getroffen und vernichtet alles dasjenige, was selbst auf dem Boden der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung durch die Gewerbeordnung den Arbeitern verfassungsmäßig garantiert ist, das **Koalitionsrecht**.

M. H., der Kollege Grillenberger hat Ihnen vor wenigen Tagen gelegentlich seiner Bemerkung über die Reichskommission Mittheilungen gemacht, in welcher Weise die unserem Kollegen Krüger gehörige Druckerlei in Breslau konfisziert worden ist. Diese Fälle, m. H., sind nicht gar so vereinzelt, und ich kann Sie versichern, selbst diejenigen, die heute noch im guten Glauben sind, daß die Verwaltung, die Handhabung des Sozialistengesetzes den Intentionen gemäß, die der Reichstag bei seiner Beschließung gehabt hat, gelöst wird, selbst diejenigen Herren werden von dem Glauben zurückkommen müssen an der Hand unwiderlegbarer Thatfachen, an der Hand der Zahlen, die überzeugender sprechen werden als es einzelne Ausführungen können.

Nun, m. H., ich möchte auf die andere Seite des Sozialistengesetzes zu sprechen kommen, welche ich vorhin ebenfalls andeutete, indem ich sagte, das Sozialistengesetz ist der Vater des Anarchismus.

M. H., es ist jetzt in der That die Ueberzeugung verbreitet, daß, wo überhaupt von anarchistischen Bestrebungen die Rede ist, man absolut sicher sein kann, daß die Polizeibeamten, daß die Polizei es ist, welche diese Bestrebungen fördert. (Zuruf rechts: In Amerika!) — Ich bin in der Lage, Ihnen auch dafür diejenigen Beweise vorzulegen, die Sie selbstverständlich verlangen können und verlangen müssen gegenüber solchen Behauptungen.

Sie erinnern sich, m. H., daß vor einiger Zeit durch die Presse die Nachricht ging, daß in der Schweiz Agenten des Berliner Polizeipräsidiums entlarvt worden sind, Sie erinnern sich, daß eine Liste durch die Zeitungen ging, welche die Namen derjenigen Personen umfaßte, die im Dienste des Berliner Polizeipräsidiums meistens im Auslande beschäftigt sind. M. H., als diese Nachrichten durch die Presse gingen, haben wir selbstverständlich es als unsere Pflicht erachtet, und über die Wahrheit der Behauptungen zu informieren, und wir haben es für unsere Pflicht erachtet, daß für den Fall — woran wir übrigens von vornherein gar nicht zweifeln — die Wahrheit der Behauptungen sich herausstellte, wir im Interesse der Sozialdemokratie sowohl wie des gesammten Reichs verpflichtet sind, die Dinge hier zur Sprache zu bringen. M. H., weil der Herr Minister v. Puttkamer es bei der vorigen Beratung des Sozialistengesetzes mit einem ganz untergeordneten Beantworte zu thun hatte, den er allerdings in sehr warmer Weise in Schutz genommen hat, versuchte er damals immer noch mit einem gewissen Recht zu sagen: ja, wenn solche Dinge vorkommen, wenn agents provocateurs sich irgendwo finden, so thun das die Leute auf ihre eigene Verantwortung; wir, die Behörden, haben selbstverständlich nicht die geringste Schuld, denn wir wollen nicht erst Verbrecher züchten, um Verbrecher zu haben. Das, m. H., sagte der Minister bei dem Fall Thring-Mahlow. Heute kann ich mir gestatten, dem Reichstag und dem Herrn Minister von Puttkamer den Nachweis dafür zu liefern, daß die obersten Leiter der politischen Polizei, die sehr hohen Beamten des Berliner Polizeipräsidiums, nämlich der Herr Polizeidirektor Krüger und der Herr Polizeirath v. Hade diejenigen sind, durch deren Thätigkeit, wie ich Ihnen nachweisen werde, anarchistische Verbrechen gefördert worden. Die Herren Polizeidirektor Krüger und Polizeirath v. Hade, die mit den Agenten in persönlichem und brieflichem Verkehr sind, haben es sich zu ihrer Aufgabe gemacht, nicht nur die Bestrebungen der Sozialdemokratie überwachen zu lassen, sondern sie haben es sich auch zu ihrer Aufgabe gemacht, diese ihre Agenten aufzufordern, anarchistische Verbrechen herbeizuführen, um unter dem Drucke dieser Verbrechen dann dasjenige zu erreichen, was die Regierung mit ihrer Vorlage zwar beabsichtigt, aber nicht erreichen kann, wenn sie an der Hand der Thatfachen wirklich richtige Darstellungen giebt.

M. H., der Agent und Schreiber **Karl Schröder** in Zürich sieht seit Jahren in Diensten der Berliner Polizei, er ist engagirt von dem Polizeidirektor Krüger, welchem er empfohlen worden ist — es ist das vielleicht für die Herren recht interessant, zu hören — durch den ebenfalls von der Polizei besoldeten Anarchisten **Kaufmann**, den Anarchisten Kaufmann, der der spiritus rector von dem Anarchisten Stellmacher, der in Wien den Raubmord verübt hat, war. Das Gehalt des Schröder betrug zunächst 200 Mark per Monat; seit anderthalb Jahren erhält der Niedermann für seine Thätigkeit, die er im Dienste der Berliner Polizei ausübt, 250 Mark per Monat. M. H., wenn Sie sich einmal recht schnell einen Ueberschlag machen wollen, welche Summen da herauskommen, die seit Jahren für solche Beantworte verwendet werden, dann werden Sie wahrscheinlich mit mir der Meinung sein, daß man eigentlich für dieses Geld im Lande besser Verwendung hätte, als es Leuten in die Hände zu geben, die nur dazu dienen, Unglück über andere herbeizuführen. Das Dienstprogramm des Schröder ist recht interessant. Er hatte sämtliche sozialistische und anarchistische Literatur einzuschicken, mußte über Versammlungen und die sozialistische und anarchistische Bewegung in der Schweiz rapportiren und hatte den Auftrag, alle Personen, welche bei der Presse und in Versammlungen diese Thätigkeit förderten, zu denunziren. Nun, m. H., könnten Sie ja nach dem bisher Vorgelegenen sagen: ja, das ist notwendig, wir müssen solche Leute haben, wir müssen Nachrichten bekommen, was in den Kreisen der Partei vorgeht, wir müssen in die Lage gesetzt werden, zu jeder Zeit, wenn es nötig ist, unterrichtet zu sein über Dinge, die nach unserer Meinung dem Staate und der Gesellschaft gefährlich sind. M. H., wenn sich der Herr Schröder damit allein beschäftigt hätte, so wäre sein Vorgehen immerhin noch verwerflich genug; da erinnere ich Sie an das alte Wort eines hervorragenden Militärs: Spione braucht man zwar, aber man verachtet sie. Es ist ja Geschmacksache jedes einzelnen, sich in solcher Position zu wissen. Jedenfalls ließe sich ja noch vom Standpunkte der verbündeten Regierungen aus die Möglichkeit einer Rechtfertigung dafür finden, daß sie sagt: wir haben den Leuten die strikte Ordre gegeben, sich darauf zu beschränken, nur das, was sie sehen, zu berichten. Nun, m. H., was hat Herr Schröder aber sonst noch gethan? Bei Schröder ist eine Riste Dynamit gefunden worden, eine Riste Dynamit, aus der Dynamitfabrik Opladen, Regierungsbezirk Düsseldorf, herrührend. Ich erlaube mir, Ihnen hier eine Hülle vorzulegen (Bewegung), die aus der Riste des bei Schröder vorgefundenen Dynamits entnommen ist (Weiterkeit) und deren Identität amtlich beglaubigt ist. (Weiterkeit.) M. H., der Herr Schröder behauptet, diese Riste sei ihm von dem großen Unbekannten in's Haus gebracht worden, er wisse nichts davon; er wäre, nachdem er eines Tages in sein Haus getreten sei, mit der Anwesenheit dieser Riste überrascht worden, und er hätte sie bei sich behalten. Demgegenüber ist nun durch das Zeugniß vollkommen einwandfreier Personen konstatirt, daß allerdings ein Fremder diese Riste gebracht habe, daß aber Schröder bei Entpfangnahme dieser Riste gesagt habe: „es sei gut, er wisse es schon“, und daß er die Riste an sich genommen habe. Derselbe

Schröder, der von der Polizei in Berlin monatlich 250 Mark erhält, verkehrt mit den Anarchisten Kaufmann, Stellmacher, Kammerer, sowie mit Beufert und Neve sehr intim und mit einem der Anarchisten, Justus Schwab, in New-York brieflich. Aber Schröder hat sich damit nicht begnügt; denn der bloße Verkehr mit den Leuten hätte vielleicht noch nicht hingereicht, um das zu erzielen, worauf seine Berliner Auftraggeber warteten. Der Herr Schröder war auch Vorgesitzender einer Konferenz, die 1883 stattfand gelegentlich eines schweizerischen Arbeitertages, einer Konferenz von ausländischen Anarchisten, die besucht war von den eben Genannten, und in welcher die anarchistischen Verbrechen in Stuttgart, in Wien und zu Heilbronn betrachtet und beschlossen worden sind. M. H., malen Sie sich dieses Bild einem Augenblick gefälligst aus: der von der Berliner Polizei besoldete Agent ist Vorgesitzender einer Konferenz, in der diese anarchistischen Verbrechen betrachtet und beschlossen worden sind. (Zuruf.) — Ich werde mir erlauben, Ihnen nachher die Bestätigung zu geben. M. H., aber auch das ist nicht genug, was der Herr Schröder thut. Schröder, sich im Dienste seiner Auftraggeber frei von jeder skrupulösen Verantwortlichkeit wissend, bekommt es auch fertig, folgende Dinge zu machen. Ein gewisser Gitter, der von den schweizer Behörden wegen seiner anarchistischen Bestrebungen ausgewiesen wurde, wird von dem Schröder verborgen gehalten. Ein anderer Mann, ein gewisser Wübbeler, der aus Deutschland desertirt ist und in Folge dessen wegen mangelnder Legitimation seitens der schweizer Behörde ausgewiesen wurde, wird ebenfalls bei Schröder verborgen, und damit er das Maß der Güte gegen diesen Mann voll macht, besorgt er ihm noch gefälschte Legitimationspapiere, auf Grund deren sich der Wübbeler in St. Gallen aufhalten kann. Der Schröder hat auch in Gemeinschaft mit einem gewissen Wüstenfeld in dem Schloßfreifeld in Zürich auf der Straße Dynamitdrohungen ausgesprochen, hat die theilnehmenden Arbeiter durch aufreizende Redensarten zu Widerstand aufgefordert und hat ihnen gesagt: „Ja, laßt die Sache nur noch ein paar Tage gehen, dann haben wir schon noch etwas anderes, das wird dann schon seine Wirkung thun.“ Schröder hat auch, entgegen seiner Behauptung, daß er von dem Dynamit nichts wisse und gar keine Ahnung davon habe, gegenüber anderen, indem er das Dynamit zeigte, geäußert: „Das ist etwas, was man aufbewahren muß!“ M. H., ein bei Schröder beschlagener Brief schließt mit den Worten: „Die Adresse des Chefs ist Kaiserin-Augustastr. 72“. Wissen Sie, wer Kaiserin-Augustastr. 72 wohnt? Das ist der Herr Polizeidirektor Krüger. Das kann ja in jedem Augenblick durch den Adresskalender konstatirt werden.

M. H., das sind die Agenten, die die Berliner Polizeibehörde beschäftigt; das sind die Männer, auf Grund deren Berichte die Berliner Polizeibehörde und wahrscheinlich in höherer Instanz auch der Herr Minister ihre Entschlüsse treffen in Bezug auf die Personen, welche jetzt durch die Verschärfungen des Sozialistengesetzes mit noch weit härteren Strafen belegt werden sollen, als es bisher möglich war.

Die Mittheilungen, die ich nach dieser Richtung hin zu machen habe, sind damit nicht erschöpft. Ein zweiter Beamter der Berliner Polizei, der **Gießer Christian Haupt in Genf**, der sich einer Vergangenheit zu rühmen hat, die ihn ganz gewiß nicht befähigen sollte, von der Behörde beschäftigt zu werden — der nämlich 1874 bei dem 93. anhaltischen Infanterieregiment eingestellt wurde und am 2. Februar 1875 desertirt ist —, wandte sich an den Polizeipräsidenten von Babai, der damals im Amte war, und bot seine Dienste der Polizei an. Darauf bekommt er sofort von Herrn von Hade einen Brief, wird aufgefordert, einen Bericht einzulegen, und als er diesen Bericht — der Mann war damals in Paris — über die zufällige Anwesenheit Liebknechts in Paris einschickt, erhält er das Honorar mit 100 Mark. — Nun, m. H., bei der Verhältnisse, in denen unsere Schriftsteller heutzutage leben, wird man mir zu geben, ist das eine recht anständige Bezahlung für einen Bericht, und ich meine, die Mittel, die dafür bei der Polizei flüssig sind, müssen recht bedeutende sein. Von da ab wurde der v. Haupt regelmäßig Berichterstatter und erhielt 100 Mark monatlichen Gehalt. Haupt wollte nach Berlin übersiedeln; — wahrscheinlich wollte er der Geldquelle näher sitzen und glaubte in unmittelbarer Nähe des Brunnens besser schöpfen zu können, als aus der Entfernung, in der er sich befand. Er wandte sich an Herrn von Hade, mit dem er damals korrespondirte, und der schrieb ihm zurück: „Nein, Sie dürfen nicht nach Berlin kommen, denn Sie sind ja Delinquent; ich möchte Sie ja sofort verhaften lassen.“ In Folge dessen siedelte Haupt nach Genf über, weil man glaubte, daß er dort mehr leisten könnte. Im Verlauf der ferneren Verbindung des Haupt mit dem Berliner Polizeipräsidium erhielt er einen Brief von Herrn von Hade, in dem stand: „Wir sind unzufrieden mit Ihnen; Ihre Berichte sind nichtssagend. Wir müssen mehr haben.“ Im Jahre 1881, m. H., — Sie sehen, die Sache geht schon ziemlich lange —, erwidert der Polizeidirektor Krüger — wenn ich nicht irre, war er damals noch Polizeirath — in Genf, ließ Haupt zu sich in's Hotel kommen und besuchte denselben auch in dessen sechs Treppen hoch gelegener Wohnung, um ihn persönlich zu instruiren. Bei dieser Gelegenheit, m. H., legte der Herr Polizeirath Krüger dem Haupt dessen eigene Berichte vor und erklärte ihm wörtlich: „dies seien keine Berichte, sie betreffen nur die Sache; er wolle Mittheilungen über Personen haben.“ Bei dieser Gelegenheit wurde Haupt auch von Herrn Krüger angewiesen, sich um die in Genf lebenden Polen und Russen zu kümmern, und es wurde ihm von Herrn Krüger gesagt: „Sie sind ja ein baumstarker Mann; saufen Sie die Kerle über den Haufen, führen Sie dieselben nach Hause, bleiben Sie in deren Zimmer über Nacht, so bekommen Sie das Nöthigste.“ (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Haupt's Gehalt wurde bei diesem Besuch auf 125 Mark erhöht, und es wurde ihm gestattet, Extraauslagen, Extraspesen in Rechnung zu legen; und als Haupt, wahrscheinlich noch etwas schüchtern, noch nicht ganz von der Ueberzeugung und von der Rothwendigkeit, diese Dienste leisten zu müssen, durchdrungen, einige Einwendungen machte, da sagte ihm der Herr Polizeirath Krüger: „Machen Sie sich an die Arbeit. Ich verstehe vollkommen, daß Sie noch von Humanitätsrückichten geplagt werden. Das wird sich schon verlieren; arbeiten Sie nur fort.“ M. H., im Sommer 1884 wurde Haupt von dem Herrn Polizeirath von Hade besucht, der ihn aufforderte, sich unter die Anarchisten zu drängen. Im Jahre 1885 bezog Haupt schon 150 Mark, und seit 1886 bis heute ist ihm sein Gehalt auf 200 Franken — weil das mit der Zahlung nach Genf bequemer ist, damit es nicht auffällt, daß der Mann deutsches Geld bekommt — erhöht und wird ihm immer in französischen Banknoten ausgezahlt. Der Herr Polizeirath Krüger bot Haupt auch Geld zur Gründung eines Geschäftes an und sagte ihm, er könne so viel haben, als er brauche. Dann schrieb Herr Krüger auch noch eines Tages an den Haupt, daß er wisse, daß das nächste Attentat auf den Jaren von Genf ausgehen werde; dafür brauche er Berichte. M. H., daß der Haupt nebenbei auch noch zu anderen Dingen benutzt wurde, das will ich bei dieser Gelegenheit nur streifen. Er ist mit Dingen beschäftigt gewesen, die mehr auf dem Gebiete der Militärtechnik liegen und mit dieser Sache im Augenblick ja nichts zu thun haben.

Nun, m. H., werden Sie nach diesen Thatfachen selbstverständlich sich der Frage kommen, wie ja auch einer der Herren hier bereits schon einen Einwurf gemacht hat, ob das Bewiesen werden könne. Ja, m. H., wir sind in demselben Augenblick, als wir dieses Material feststellten und nachgewiesen erhielten, und darüber klar gewesen, daß es eine große Verneinlichkeit sein würde, hier im Reichstage diese Behauptungen zu machen, wenn sie nicht klipp und

Nur unwiderleglich bewiesen werden könnten. Und, m. H., dazu, Ihnen diese Beweise vorzulegen, gestatten Sie mir jetzt überzugehen.

Nachdem von mehreren Freunden in Zürich und das Material mitgeteilt worden, haben wir uns einfach gesagt — nach den Vorgängen, die wir ja bei der Zbrings-Mahlw-Affäre erlebt hatten —, daß die Bezeugung von Privatpersonen, so ehrenhaft sie auch sein mögen, so makellos auch deren Ruf sei, hier in diesem Falle nichts nützen könne. Wir haben uns gesagt: wir müssen, wenn wir hier im Reichstag Ihnen diese Mitteilungen machen, mit einem Beweiskraft kommen, dessen Unwiderlegbarkeit so klar ist, daß auch nicht der geringste Zweifel, nicht der geringste Widerspruch möglich ist. Wir haben uns mit dem eidgenössischen Untersuchungsrichter, dem von der eidgenössischen Behörde in Bern die Untersuchung in diesem Falle übertragen ist, in Verbindung gesetzt. Wir haben dem Herrn Untersuchungsrichter, Polizeihauptmann Fischer in Zürich, der in vollkommener Objektivität selbstverständlich nach beiden Seiten hin diese Sache eingehend geprüft hat, eine Reihe von Fragen vorgelegt, die wir aus dem uns zur Hand gegebenen Material geschöpft haben, und haben ihn gebeten, uns diese Fragen zu beantworten. Ich gestatte mir die Bitte an den Herrn Präsidenten, folgende wenigen Zeilen vorlesen zu dürfen:

Nedner verliest nunmehr das Schreiben an den Polizeihauptmann Fischer, sowie die Antwort darauf (vergl. das heutige Hauptblatt), unter dem Hinzufügen, daß nunmehr auch der Verleher Schröder's mit Justus Schwab in New-York amtlich erwiesen sei. Darauf fährt er fort:

Ich gestatte mir, diese Schriftstücke zur Durchsicht auf dem Tische des Hauses niederzulegen. Wir haben übrigens, m. H., damit jedem Einzelnen von Ihnen die schwere Verantwortung bei dem Beschlusse, der heute von Ihnen gefordert wird, in jedem Moment vor Augen ist, und gestattet, diese Schriftstücke auch druckfertig herzustellen, und Sie werden daher in der Lage sein, in jeder Minute jeden einzelnen Satz dieser Schriftstücke kontrollieren zu können.

Nun, m. H., können Sie gegenüber diesen unwiderlegbaren Thatsachen dasjenige bestritten oder bezweifeln, was ich im Anfange meiner Ausführungen gesagt habe, indem ich behauptete, daß die preussische Polizei es ist, daß das System Puttkamer es ist, welches sich erst die Verbrecher züchtet, deren sie bedarf, um nachher gegen die sozialdemokratische Partei vorzugehen? M. H., wir werden uns im Laufe der Verhandlungen gefaßt, Ihnen noch mit weiterem Material zu dienen; wir werden Ihnen ausführen können, daß das Berliner Polizeipräsidium der Mittelpunkt einer internationalen Spiegelfeindschaft ist; wir werden Ihnen den Nachweis führen können, daß von Berlin aus die Fäden über die ganze Welt sich spannen, zu einem Netze sich zusammenfinden, welches gesponnen wird, um Leute zu Verbrechern anzureizen, zu dem einzigen Zwecke schließlich, um das Bürgerthum in Deutschland gruselig zu machen, und ich habe auch dafür einen Beweis, der noch aus dem Jahre 1878 stammt, noch ehe überhaupt das Sozialistengesetz als solches in Kraft trat.

M. H., als es sich im Jahre 1878 darum handelte, das Sozialistengesetz hier im Reichstag zur Beschlußfassung zu bringen, da ging ein Brief durch die Presse, der von einer sehr hochstehenden konservativen Persönlichkeit geschrieben war. Gestatten Sie mir, mit wenigen Worten auf diesen Brief zurückzukommen. Da heißt es: „Besten Dank für die Abschrift des Entwurfs. Sie haben ganz recht, die liberalen Hunde müssen gehauen werden, daß sie Blut spucken. Es wäre ein Jammer, wenn wir uns auch diese Gelegenheit vorüber gehen ließen. Das Uebel muß mit der Wurzel ausgerottet werden. Und wenn es gelingt, nur einen Theil des Gesetzes durchzuführen, dann Adieu, ihr liberalen Erregungsschafften! Vor allem muß Preß- und Vereinsrecht für alle Zeit unschädlich gemacht werden. Haben wir das erreicht, so findet sich das Uebrige von selbst.“ Und zum Schluß, m. H., — und das beweist die Richtigkeit meiner Auffassung, wenn ich Ihnen gesagt habe, die ganzen Dinge werden gemacht, um dem deutschen Bürgerthum gruselig zu machen — zum Schluß: „Der rothe Lappen muß so lange vor dem liberalen Phylister hin- und hergeschwenkt werden, bis er glaubt, es sei der Feuerstein der brennenden Städte.“ Dieser Brief stammt aus der Feder eines sehr hochgestellten Konservativen. (Auf rechts: Wer? wer?) — Ich habe Ihnen gesagt, m. H., daß meine Quelle der im Jahre 1878 in die Zeitungen übergegangene Brief eines hochgestellten Konservativen ist. (Auf rechts: Namen!) — Es bedarf gar nicht des namentlichen Nachweises in dieser Frage. Es war von vornherein feststehend, daß man hier in Deutschland, um das System Puttkamer-Bismarck zur vollen Geltung, zum vollen Durchbruch zu bringen, eine gesetzliche Bestimmung brauchte, um alles, was noch irgendwie freibeitliche, liberale, humane und gerechte Ideen hat, zu Boden zu schlagen. Dazu, m. H., haben Sie das Sozialistengesetz gebraucht; aber das ist dafür eigentlich nicht der richtige Ausdruck: Sie haben das Sozialistengesetz dazu mißbraucht. Wir sind mit der Reihe derjenigen Leute, die sich in den Dienst der Berliner Polizei stellen, noch lange nicht fertig. Ich könnte Ihnen — und es wird dies im Laufe der Diskussion geschehen — noch sehr interessante Mitteilungen machen über alle die Braven, deren Namen schon seit längerer Zeit durch die Presse gehen, über Reuß, Ferkert, Oberwinder, Sachs, Trautner und über Ehrenberg. Nun, über den letzteren, m. H., möchte ich mir noch ein paar Bemerkungen an dieser Stelle vorzubringen erlauben.

Der Herr Hauptmann a. D. Ehrenberg, dessen Verhaftung vor wenigen Wochen Sie gelesen haben, auch er ist einer von denjenigen, die im Dienste der Polizei stehen, allerlei Dinge treiben, um Sachen vorzubereiten, die geeignet sind, wenn sie ausgeführt werden, Entsetzen und Schrecken zu erregen. M. H., derselbe Herr Polizeihauptmann Fischer, dessen Schriftstücke ich Ihnen vorlesen habe, der seitens des eidgenössischen Departements für Justiz in Bern auch mit der Untersuchung gegen Ehrenberg beauftragt war, hat in Bezug auf diesen, wie ein Züricher Blatt mittheilt, sich wie folgt geäußert: „Der Polizeihauptmann Fischer, der die Untersuchung mit der strengsten Unparteilichkeit geführt hat, giebt seiner Ueberzeugung, daß Ehrenberg das Werkzeug der deutschen Polizei ist, unerschrocken Ausdruck.“ M. H., der Ehrenberg, ein aus dem Militärstande entlassener Hauptmann, arbeitet eine Denkschrift aus, deren Drouillon (Entwurf, Konzept) bei seiner Verhaftung gefunden worden ist, die ich Ihnen in beglaubigter Abschrift vorlegen konnte. Was enthält diese Denkschrift? Sie ist betitelt: „Die gefährlichsten Feinde der Sozialdemokratie!“ Der Inhalt sind heftige Angriffe gegen die Sozialdemokratie und ihre parlamentarischen Führer. Und dann fährt er wörtlich fort: „Es sei nötig, die Juden aus der Partei zu weisen, weil sie für die friedliche Entwicklung einreten und auf den Sieg des Parlamentarismus hoffen. Seien die falschen Freunde draußen, dann gelte es, in aller Stille militärische Vorbereitungen zu treffen, wie dies unsere Vertrauensmänner auch verlangen werden, um im richtigen Moment bereit zu sein.“ M. H., dieser selbe Herr Ehrenberg verfaßt auch einen Aufruf an „alle muthigen Männer, welche ein besseres Loos für die ausgebeuteten Massen herbeiführen wollen“, ein von Majestätsbeleidigungen strotzendes, den Parlamentarismus verwerfendes Manifest, welches zur Revolution, zur Organisation des gewaltigen Aufstandes auffordert. Unterschriften ist dieser Aufruf: „Insurrektionskomitee“. Ich will Sie in diesem Moment damit verschonen, den Schluß dieses sehr charakteristischen Schriftstücks zu lesen. Es ist merkwürdig, wie der Herr Ehrenberg seiner Ehrfurcht gegen das deutsche Gottesgnadenthum Ausdruck giebt. Es ist charakteristisch, mit welchem Namen er das Geschlecht, welches auf dem preussischen Thron herrscht, bezeichnend, und es ist merkwürdig, mit welchem Ausdruck er diejenige

Klasse der Gesellschaft, der er selbst angehört hat, das Offizierkorps, bezieht. Nun, m. H., denken Sie daran, daß diese Dinge von einem Mann gemacht werden — und wir werden auf den Herrn Ehrenberg noch später mehr zu sprechen kommen, — daß diese Dinge von einem Mann gemacht werden, der im Besitze einer Pension aus deutschen Mitteln ist, der dem preussischen Offizierkorps angehört hat. Wenn dieser Mann dazu benützt wird, im Dienste der preussischen Polizei gewaltsam Verbrechen herbeizuführen, um unter dem Druck, den solche Gewaltthaten erzeugen, dann mit allem, was nur irgend wie an freibeitlichen Institutionen vorhanden ist, aufzuräumen, dann, m. H., weiß ich nicht, was ich mehr verabscheuen soll: die Subjekte, die sich zur Ausführung solcher Dinge brauchen lassen, oder die Leute, die solche Menschen besolden und zur Erreichung ihrer politischen Zwecke sich derartiger Mittel bedienen.

M. H., wir haben gerade in den allerletzten Tagen Veranlassung gehabt, durch Auszüge in der Presse zu sehen, wie in früheren Jahren, als noch von einem preussischen Beamten nach dieser Richtung hin die Rede sein konnte, solche Dinge aufgeföhrt wurden. M. H., gegenüber den Thatsachen, die ich Ihnen von Schröder, von Haupt, von Ehrenberg mitgeteilt habe — die anderen Dinge behalten wir uns vor —, ist es wirklich interessant, an das Reskript vom Jahre 1822 zu erinnern, welches der damalige Justizminister von Kirchhausen erlassen hat an sämtliche rheinischen Regierungen. Dieses Reskript lautet: „Aus den in öffentlichen Druck gekommenen Verhandlungen des Frankfurter Prozesses hat bekanntlich die Besorgniß entstehen müssen, daß in den dortigen Provinzen hin und wieder zur Ermittlung von Vergehen und Verbrechen nicht bloß die zweideutigen Subjekte, sondern zugleich mit denselben Polizeibeamte gebraucht und von denselben zu diesem Zwecke die niederträchtigsten, recht eigentlich geheim-polizeilichen Mittel zum Theil auf sehr empörende Art, angewendet werden. Wenngleich die Polizeibedienten Hilfsbeamte der gerichtlichen Polizei sind, so versteht dies sich doch nur in Ansehung erlaubter Mittel, und darf insbesondere nicht zugegeben werden, daß Polizeibeamte durch dergleichen verwerfliche und verächtliche Mittel sich und ihr Amt entehren und Seiner Majestät Unterthanen in den Rheinprovinzen der Sicherheit durch geheimpolizeiliche Maßregeln entzogen werden, deren sie in den älteren Provinzen genießen, und welche die Staats- und Landespolizei auch dort gewöhnen muß. Die Regierungen werden daher aufgefordert, darauf zu halten, daß hiergegen nicht gehandelt werde, auch etwaige Vorfälle derart sofort anzuzeigen.“ M. H., das ist ein Reskript des preussischen Justizministers von Kirchhausen; und der Staatsprokurator von Ammon hat im Jahre 1848, also 26 Jahre später, in öffentlicher Gerichtsverhandlung folgendes gesagt: „Ich halte mich für verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß in der Voruntersuchung ein Mann namens Johann Maltzbeier, von dem Instruktionrichter vernommen worden, welcher in seiner ersten Vernehmung erklärte, daß er sich in seinem Gewissen für verpflichtet erachte, die im Komitee des Arbeitervereins gehaltenen Reden zu denunciren, während er nach seiner zweiten Vernehmung gesehen wurde, daß er im Solde der Polizei stehe. Ich halte es mit meiner Stellung für unverträglich, einen solchen Menschen gegen die Angeklagten zu benützen.“ M. H., wo sind die Justizminister, wo sind diese Staatsanwälte und Staatsprokuratoren geblieben! Vergleichen Sie diesen Ausdruck, der vor 40 Jahren gemacht wurde, mit dem Verhalten des Staatsanwalts in Bosen, der sein ganzes Plaidoyer, seine ganze Beweisführung, wie ich schon angeführt habe, auf die Ausführungen von Polizeispiionen bündet.

Nachdem ich diesen Theil meiner Aufgabe: Ihnen attemmäßig nachzuweisen, daß unsere Behauptungen, es würde das Institut der agents provocateurs von der deutschen Regierung nach wie vor in vollster Blüthe gehalten, richtig sind — erfüllt habe, kann ich nun zu dem Theil übergehen, der sich auf die Begründung des uns vorliegenden Gesetzentwurfs bezieht.

Ich will aber doch bei dieser Gelegenheit noch Eines nachholen, eine Mittheilung machen, die mir erst heute geworden ist, daß nämlich seitens der deutschen Behörde, die wahrscheinlich eine Ahnung davon bekommen hat auf irgend eine oder die andere Weise, daß wir beabsichtigten, diese Dinge hier vorzubringen, der Versuch gemacht ist, das amtliche Material, welches dazu dient, unsere Mittheilungen zu beweisen, uns zu entziehen. M. H., dem gegenüber kann ich nur konstatiren, daß der eidgenössische Untersuchungsrichter bereit ist, voll und ganz für die Wahrheit des attemmäßig Ihnen dargelegten Materials einzustehen.

M. H., die Begründung, die uns vorliegt, weist im ersten Theil darauf hin, daß bei der Parteileitung die revolutionären Tendenzen fortgesetzt im Vordergrund stehen, und daß „Anzeichen dafür, daß sich aus der sozialdemokratischen Bewegung eine auf den Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung stellende Reformpartei herausbilden werde, nirgend bemerkbar geworden sind.“

Nun, wenn Sie von der Sozialdemokratie verlangen, daß sie die heut bestehende Gesellschaftsordnung als diejenige anerkennt, die nach Ihrer Meinung sich nicht besser gestalten kann, dann haben Sie allerdings vollkommenes Recht, wenn Sie sagen, daß sich innerhalb der Sozialdemokratie von keiner Seite auch nur die Spur eines Versuchs hat feststellen lassen, sich mit diesen Verhältnissen zufrieden zu erklären. Das ist ja ganz erklärlich und wir würden ja nicht unser Programm haben, wir würden ja nicht unsere Prinzipien vertreten können, wenn wir die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung als diejenige ansehen würden, die der Gerechtigkeit entspricht. Nein, m. H., was in dieser Beziehung von uns zu wiederholten Malen ausgesprochen ist, davon haben wir auch nicht ein Jota zurückzunehmen. Wir stehen im Kampfe mit der heut bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und wollen sie abändern; wir wollen Zustände herbeiführen, in denen diejenigen, durch deren Fleiß und Arbeitshätigkeit der ganze Wohlstand erst gebildet wird, auch in den Genuß der Güter des Lebens kommen. Aber, m. H., berechtigt Sie diese Auffassung zum Erlaß solcher Gesetze und wollen Sie diese Auffassung mit Ihrem Gesetze treffen? Ich könnte Ihnen an anderer Thätigkeit hier im Hause ja sofort den schlagendsten Beweis führen, daß diese Behauptung ebenso haltlos und nichtsfähig ist wie die anderen. Ich erinnere Sie nur an den Arbeiterausgesetzentwurf, den wir eingebracht haben, der vollkommen auf dem Boden der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung erfüllbar ist, erfüllbar allerdings nur unter der Voraussetzung, daß der gute Wille seitens der herrschenden Kreise vorhanden ist, erfüllbar unter der Voraussetzung, daß sie dem Uebel, unter dem die arbeitenden Massen leiden, ernstlich an die Wurzel gehen wollen und sich nicht mit der sogenannten Sozialreform begnügen, die zu nichts weiter führt, als daß sie die Zustände, unter denen die große Masse des Volkes leidet, unverändert, verewigen. M. H., die Forderungen, die wir in dem Arbeiterausgesetzentwurf aufgestellt haben, sind ja, wenn auch nicht ganz, aber doch zum Theil von den übrigen Parteien übernommen worden, und gegenüber dieser Thatsache wollen die verbündeten Regierungen behaupten, daß wir keine andere Aufgabe kennen, als Haß und Verachtung zu verbreiten und an den Grundpfeilern der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zu rütteln. Wenn das wahr wäre, dann würden wir ganz sicher Ihnen nicht mit einem solchen Entwurf kommen und dann könnten wir keinen anderen Wunsch haben, als daß die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung sich ohne jede Aenderung erhalte, aber gerade dadurch auch möglichst schnell zusammenbrechen. Wenn wir nicht die Auffassung hätten, daß auch in der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung Verbesserungen für die Arbeiter durchzuführen wären, dann würden wir nach dieser Richtung hin mit solchen Anträgen Ihnen hier nicht kommen.

M. H., ich komme nun zu dem Punkte der Begründung, der gegenüber der Kenntniß der Verhältnisse die allgrößte Verwun-

derung erregen muß. M. H., die verbündeten Regierungen stellen als die Nothwendigkeit der Verlängerung und Verschärfung des Sozialistengesetzes die Thatsache hin, daß die anarcho-socialistischen Blätter, die „Freiheit“ und die an Stelle des eingegangenen „Rebell“ zu London herausgegebene „Autonomie“, in Deutschland in mehreren tausend Exemplaren verbreitet sind. Ich bin in der sehr glücklichen, mir außerordentlich erfreulichen Lage, Ihnen nachzuweisen zu können, wer denn eigentlich die „Freiheit“, um die es sich hier handelt, in Deutschland verbreiten läßt, auf wessen Kosten denn diese Verbreitung geschieht. (Auf rechts: Bührer! — 1882!) Hören Sie den Inhalt des vor mir liegenden Schriftstücks!

Nedner verliest die im Hauptblatt mitgetheilte Erklärung des Buchdruckers Bührer, wonach Schröder das Geld zum Druck der Freiheit hergegeben hat.

M. H., der Zwischenruf, daß dies im Jahre 1882 geschehen ist, beweist gegen die Richtigkeit der von mir behaupteten Thatsache nicht das Allergeringste. Was ich Ihnen zu beweisen hatte, das ist: daß dasjenige, was nach Ansicht der verbündeten Regierungen die Nothwendigkeit der Verlängerung und Verschärfung des Sozialistengesetzes herbeiführen soll, geschieht mit dem Gelde im Dienste der preussischen Polizei. Das sollte bewiesen werden, und das ist durch dieses Schriftstück bewiesen; das ist bewiesen durch die Untersuchung, die gegen die Berliner Polizeiagenten in der Schweiz anhängig gemacht ist.

Es wird Ihnen vorgeschlagen, das Sozialistengesetz sehr erheblich zu verschärfen durch exorbitante Bestimmungen, und es ist ein sehr großes Armuthszeugniß, das nicht nur in diesem Fall die verbündeten Regierungen, sondern auch die herrschenden Parteien im Reichstag sich ausstellen. In dieser Beziehung handelt es sich in der Presse stets nur darum, sich gegen die Verschärfungen auszusprechen; und dasjenige, was eigentlich zu bekämpfen wäre, dasjenige, wogegen sich jeder Einzelne wehren müßte, daß eine so große Anzahl deutscher Mitbürger unter Ausnahmegesetz gestellt werde, tritt im heutigen Moment gar nicht so in den Vordergrund, wie es notwendig ist. M. H., diese Auffassung hat ja zu der Meinung Anlaß gegeben, als ob es der Regierung nur darauf ankäme, die Verlängerung des Gesetzes zu haben, und als ob sie, um diese Verlängerung zu bekommen, mit dem schwersten Geschäft der Verschärfung aufgeföhren wäre, um unter Ablehnung dieser Verschärfungen das Gesetz wenigstens einfach verlängert zu erhalten. Ich muß sagen, daß es für jeden, der gewohnt ist, seine Entschlüsse nach den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit zu fassen, doch höchst bedauerlich ist, daß wir in dieser Diskussion wesentlich davon reden werden: wie sind die vorgeschlagenen Verschärfungen abzumehren? wie wird man sich zu den exorbitanten Maßregeln, welche hier vorgeschlagen werden, stellen? M. H., ich möchte fast sagen: auch das ist eine Wirkung des Sozialistengesetzes. Wir sind unter der Herrschaft dieses Sozialistengesetzes allmählich dahin gekommen, daß selbst in denjenigen Kreisen, in denen an und für sich nicht die Meinung vorhanden ist, Ausnahmegesetze für einen großen Theil unserer Mitbürger zu erlassen, die Gewohnheit so verberblich gewirkt hat, daß sie jetzt schon nicht mehr in irgendwelcher Erregung kommen, wenn man von diesem Gesetz spricht. Auch das, m. H., ist eine Wirkung dieses Gesetzes, die allmähliche Verjüngung, die sich eingestellt hat. Die Gewohnheit, mit den Waffen eines solchen Gesetzes täglich hantiren zu sehen, sie hat die herrschenden Parteien schon vollständig abgestumpft für das Gefühl des grenzenlosen Unrechts, welches darin liegt, daß ein solches Gesetz überhaupt möglich ist. Und wenn ich mich in diesem Augenblick damit beschäftigen, die vorgeschlagenen Verschärfungen vor Ihnen auszuwählen, so ist es uns selbstverständlich, daß wir gegenüber den vorliegenden Thatsachen den verbündeten Regierungen und dem Reichstag nach unserer Ueberzeugung das Recht vollkommen zu bestritten haben, solche Gesetze überhaupt zu erlassen, — das heißt: nicht das formelle Recht, sondern das sittliche Recht, welches sich gründen muß auf die Dinge, die wirklich vorkommen; und an der Hand der Thatsachen können wir dreist behaupten, daß nichts passirt ist in Deutschland in den letzten zehn Jahren, was Sie berechtigt, diesem Gesetz nochmal Ihre Zustimmung zu geben.

M. H., die Vorlage verlangt, daß bei denjenigen, die auf Grund der späteren in Geltung stehenden Paragraphen bestraft werden, dem erkennenden Richter das Recht eingeräumt werden soll, auf den Verlust der Staatsangehörigkeit erkennen zu können. Haben sich denn die verbündeten Regierungen überhaupt nur klar gemacht, was die Konsequenzen, wenn das Gesetz angenommen werden sollte, sein müßten? Ist denn überhaupt möglich, daß man in der heutigen Zeit noch mit solchen Dingen kommen kann, die wir mit vollem Recht als längst überwunden zu betrachten hatten? M. H., in früheren alldutschen Gesetzgebungen war die Reichsacht, also die Expatriation, der Todesstrafe gleichgestellt, und in der That, wenn dieser Paragraph Gesetz wird, wenn er angewendet wird, so verhängen Sie über diejenigen, die davon betroffen werden, nicht etwa nur das, was hier in diesem Gesetzentwurf drin steht, daß die Leute expatriirt werden, sondern Sie verhängen über die Leute den wirtschaftlichen Tod. Denn bedenken Sie einen Augenblick: wo sollen die Leute, die von dieser Strafe betroffen werden, Gelegenheit finden, sich und ihre Familien weiter zu ernähren? M. H., die eine Frage möchte ich wenigstens von der Regierungsbank beantwortet sehen: wo sollen denn die Leute eigentlich hingehen? Glauben Sie denn, daß die übrigen Staaten sich gefallen lassen werden, diejenigen Leute, von denen Sie, mit der amtlichen Autorität gedeckt, erklären: das sind Leute, die gegen die Grundordnung der Staaten anstürmen, — glauben Sie, daß die übrigen Staaten sich gefallen lassen werden, diese Leute aufzunehmen? Also, m. H., ich weiß in der That nicht — und ich muß sagen: wenn ich auf etwas begierig bin in der Diskussion, so bin ich es darauf —, wie man auch nur den Versuch eines Nachweises wird bringen können, daß die Ausführung dieses Paragraphen überhaupt nur zur Möglichkeit gehört, unter der Voraussetzung, daß man sich nicht sagt: man will, daß die Leute einfach dem Hungertode überliefert werden.

M. H., ein wesentlicher Grund zu dieser Vorlage soll nach den Äußerungen, die in der Presse darüber zum Vorschein gekommen sind, der sein, daß innerhalb der sozialdemokratischen Partei die sogenannte radikale Richtung die Oberhand gewonnen hat. Zur Begründung dieses Vorwurfs bezieht man sich auf den Parteitag, welchen meine Partei vor kurzem abgehalten hat. Wenn Sie an der Hand der Aufzeichnungen, die über die Verhandlungen dieses Parteitages gemacht worden sind, im Stande wären, auch nur im Entferntesten nachzuweisen, daß diese Behauptung richtig ist, dann würde sich ja mit Ihnen über diese Frage reden lassen; aber ich kann Sie versichern, noch nie hat sich die Einigkeit innerhalb der sozialdemokratischen Partei so glänzend manifestirt, als wie auf diesem Parteitage; noch nie war man sich so vollkommen klar und so einig über die Nothwendigkeit des energischsten Widerstandes gegen alles, was durch das System Bismarck-Puttkamer vertreten wird, als wie auf diesem Parteitage; und diejenigen, welche in ganz unerbittlicher Weise im Aufre der Mäßigung stehen, sie haben Schulter an Schulter und Stimme neben Stimme die Beschlüsse gefaßt, um die es sich hierbei handelt. Und was ist denn eigentlich auf dem Parteitage beschlossen worden? Was anderes als das, was wir in diesem Hause zu Duzenden von Malen vorgebracht haben? Es werden ja vielleicht einige der Herren und namentlich auch die verbündeten Regierungen, die von jeder zu den besten Abonnenten der verbotenen Schriften gehören (Heiterkeit), im Besitze der Protokolle über den Parteitag sein, und Sie werden vielleicht nachher Gelegenheit haben, auszufragen, was denn aus den Verhandlungen des Parteitages sie zu der Auffassung berechtigt, daß innerhalb der Sozialdemokratie eine andere Frontstellung stattgefunden hat. Ich für mein Theil bestritte das. Wir haben einzig, wie wir stets waren, auch in unseren Resolutionen und

Beschlüssen derjenigen Meinung Ausdruck gegeben, die uns unser Gewissen vorschreibt; wir haben in den Beschlüssen und Verhandlungen auch nicht mit einem Schein anders gehandelt, nicht mit einem Worte anders gesprochen, als wir es hier in Deutschland thun würden, wenn die Verhältnisse es gestatteten, hier einen Parteitag abzuhalten. M. H., wenn es Ihnen gar so gram ist, daß die deutsche Sozialdemokratie im Auslande ihre Parteitage abhält, so haben Sie nur ruhig das Sozialistengesetz auf, und in demselben Moment werden Sie es erleben, daß wir hier in Berlin unter den Augen des Polizeipräsidenten, unter den Augen des Herrn Ministers von Puttkamer unsere Ideen und Ueberzeugungen mit derselben Festigkeit, Energie und Wahrhaftigkeit vertreten, wie wir es im Auslande gethan haben.

Ganz ebenso lassen sich die Vorwürfe zurückweisen, die man gegen die Festigkeit der Sprache unserer Vorkämpfer anführt. Das sind nichts weiter als die Folgen Ihrer Gesetzgebung, als die Folgen der Polizeimittel, über die wir seit zehn Jahren hier vor Ihnen zu klagen haben. Die Sprache, die darin geführt wird, ist die Sprache einer unterdrückten Partei. Die Sprache wird sich den Umständen gemäß ändern, wenn die Verhältnisse derartig sind, daß wir wieder dasjenige Recht haben, das jedem einzelnen Deutschen zusteht, daß wir unter denselben Rechtsverhältnissen stehen, wie die übrige Gesellschaft, und daß man nicht unter einem Ausnahmegeetze steht, dessen Handhabung, wie ich wiederhole, die allerhöchste Zurückweisung, die allerhöchste Sprache, die stärksten Ausdrücke vollkommen verdient.

M. H., es wird ferner, namentlich in der konservativen und auch in der nationalliberalen Presse, uns ein so erheblicher Vorwurf daraus gemacht, daß wir an den Gouverneur von Illinois ein Telegramm gerichtet haben, welches im Namen der Menschlichkeit um die Begnadigung der Chicagoer Verurtheilten gebeten hat. Ich möchte Sie nur daran erinnern, daß wir dies gethan haben in Gesellschaft von Hunderttausenden und aber Hunderttausenden, die einfach die Bitte ausgesprochen haben, von der Vollziehung des Urtheils abzustehen im Namen der Menschlichkeit, abzustehen auch um desswillen, weil den Verurtheilten nach Lage der Prozeßführung gar nicht nachgewiesen ist, daß sie die betreffende Bombe geworfen haben.

M. H., wir befinden uns übrigens da in recht guter Gesellschaft. Ich erinnere daran, daß der italienische Ministerpräsident Crispi auf die Anfrage, wie er über die Vollziehung des Urtheils denkt, von der Vollstreckung abgerathen hat, und der Abgeordnete Graf Rolke, bei dem seinerseits auch angefragt wurde, hat allerdings vermieden, einen direkten Rath nach der Richtung hin zu geben, aber er hat doch seine Meinung über die Vollziehung der politischen Todesstrafe ausgesprochen, indem er sagte: es läme bei dieser Frage auf den Kulturzustand des betreffenden Volkes an. M. H., die Schlussfolgerungen, die sich aus dieser von dem Herrn Abgeordneten Grafen Rolke gemachten Aeußerung ergeben, werden Sie gerade ebenso gut zu ziehen im Stande sein wie ich, und ich bin recht erfreut über die Gesellschaft, welche wir in dieser Frage haben, und ich konstatire, daß diejenigen, die da sagen, daß wir durch die Abfassung des Begnadigungstelegramms uns als Verbündete, als einverstanden mit den Zielen des Anarchismus gezeigt haben, Dinge behaupten, die den Thatsachen nicht im Entferntesten entsprechen; denn selbst in dem Begnadigungstelegramm haben wir erklärt, verschiedene Gegner der anarchistischer Bestrebungen, des Anarchismus zu sein.

Nun, m. H., wird Ihnen ferner vorgeschlagen, einen Paragraphen in das Sozialistengesetz aufzunehmen, welcher die Vertheiligung an Konarenen im Auslande unter hohe Strafe stellt. Ich glaube diesen Vorschlag nicht besser bezeichnen zu können, als daß ich ihn den Ausdruck des Verraths darüber nenne, daß die sozialdemokratische Partei etwas gethan hat, wobei man ihr auf dem gesetzmäßigen Wege nicht bekommen kann. M. H., auf die juristische Monstrosität, etwas im Auslande unter Strafe zu stellen, was im Inlande straffrei ist, will ich im Augenblick nur hinweisen, ohne weiter darauf einzugehen. Weil wir im Stande waren, mit vollständiger Respektirung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen dasjenige zu thun, was jede einzelne Partei in Deutschland thut, nämlich von Zeit zu Zeit ihre Mitglieder zu versammeln, um sich auszusprechen, um sich zu einigen über bestimmte Fragen; weil wir das gethan haben, sage ich, mit vollständiger Respektirung der bestehenden Gesetze, deswegen wird eine Strafbestimmung vorgeschlagen. Ja, das zu erfinden, diesen Ruhm sich zu erringen, ist allerdings dem Herrn von Puttkamer vorbehalten gewesen; in der Geschichte weiß ich wenigstens kein analoges Beispiel. M. H., was Sie auch durch dieses Gesetz zu erreichen beabsichtigen, dessen kann ich Sie versichern: diese Hoffnungen werden sich nicht erfüllen.

Sie stehen in diesem Moment vor einer sehr folgenschweren Entscheidung. Sie stehen vor der Entscheidung, ob Sie ein für allemal die Möglichkeit sich nehmen wollen, die berechtigten Bestrebungen, die berechtigten Forderungen der arbeitenden Klasse in Gemeinschaft mit derselben zu erfüllen.

M. H., die Sozialdemokratie, die sozialdemokratische Idee wird, das wissen Sie ebenso gut wie ich — und die Erfolge der letzten zehn Jahre haben das auf das Schlagendste bewiesen — wird nicht durch Polizeigesetze, nicht durch Willkürmaßregeln beseitigt. Die Sozialdemokratie ist auch nicht, wie neulich eines der Herren Mitglieder aus dem preussischen Ministerium behauptet hat, eine Gründung. M. H., wenn die sozialdemokratische Ueberzeugung nicht mit Naturnothwendigkeit aus der Entwicklung der Menschheit hervorgegangen wäre, so würde sie überhaupt nicht da sein, würde sie keine Vertreter haben können, würde die sozialdemokratische Ueberzeugung sich nicht im Kampf befinden können mit den Prinzipien und Meinungen, die andere Parteien vertreten. M. H., die Sozialdemokratie ist unergänglich; sie ist die notwendige Konsequenz des großbürgerlichen Wirtschaftssystems, der kapitalistischen Produktionsweise. Das, m. H., ist etwas, was Sie durch Polizeimaßregeln, und mögen Sie denselben eine Schärfe geben, wie Sie es für gut finden, nie beseitigen werden, und im Interesse der friedlichen Entwicklung der Dinge liegt es auf das Allerentschiedenste, nicht nur dieses Gesetz nicht nur zu verschärfen, sondern endlich einmal diese Verpöschung wahr zu machen, die seit Jahren gegeben wird, dieses Gesetz aufzuheben.

M. H., was bieten Sie denn den arbeitenden Klassen, denen Sie jedes Recht, sich an der öffentlichen Thätigkeit zu betheiligen, absprechen? Was bieten Sie denn den sozialdemokratischen Bürgern, die, gerade ebenso gut wie jeder andere ihr Staatsbürgerrecht ausübend, in die Geschäfte des Vaterlandes eingreifen wollen? Was bieten Sie denn als Ersatz dafür, daß Sie ihnen dieses Recht nehmen? Was bieten Sie ihnen denn, daß Sie sie von Haus und Hof, von Frau und Kind trennen, daß Sie sie erbarmungslos in's Elend stürzen, daß Sie sie dem Hungertode übergeben? Was bieten Sie dafür? M. H., als im Jahre 1878 das Sozialistengesetz das erste Mal auf der Schaubühne erschien, da hieß es: nicht nur destruktive Bestrebungen der Sozialdemokratie müssen beseitigt werden, diese treffen wir durch das Sozialistengesetz, — nein, es muß eine positive Sozialreform geschaffen werden, die berechtigten Ansprüche der Arbeiter sollen Erfüllung finden. Und was, m. H., ist in diesen zehn Jahren geschehen? Wir werden in der nächsten Zeit uns mit der Krönung der Sozialreform zu beschäftigen haben; wir werden, m. H., uns darüber zu berathen haben, ob Alters- und Invalidenrente, die auf ein derartiges Minimum beschränkt ist, daß sie auf etwas zu viel zum Sterben, aber viel zu wenig zum Leben sich beläuft, — wir werden uns damit zu beschäftigen haben, ob die Alters- und Invalidenrente in der That den folgenden Namen, den man ihr gegeben hat, die Krönung des Gebäudes der Sozialreform, verdient. Meine Herren, die sämtlichen reformatorischen Gesetze, die in den letzten Jahren hier zur Verabschiedung gekommen sind, sind weiter nichts als eine kleine Erweiterung der Armenrechtspflege, sie sind weiter nichts als eine Art Almosengegebung — Almosen, der Arbeiterklasse

gegeben, die vermöge ihrer Arbeit, vermöge ihrer Thätigkeit die übrigen Klassen der Gesellschaft erst in die Lage bringt, diese Almosen zu gewahren! Und das, was Sie als Sozialreform dem Leuten geben, die Unfallversicherung, die Krankenversicherung, aus welchen Tauschen werden denn diese Dinge bezahlt? Und nicht genug, daß Sie die arbeitenden Klassen dazu veranlassen, ihre hohen Beiträge zu den Lasten der sozialen Reform zu zahlen, nicht genug damit, machen Sie auf der anderen Seite Gesetze, die zehn- und hundertfach den Leuten das wieder aus der Tasche nehmen, was ihnen durch die erweiterte Almosengegebung zugeführt wird. M. H., die Vertheuerung der Lebensmittel, die jetzt mit großer Vorliebe hier im Reichstag vorgenommen wird, spricht deutlich und klar als alles andere, was für sozialreformatorische Bestrebungen die herrschenden Parteien im Auge haben. Und gegenüber diesen Dingen, gegenüber diesen Thatsachen, die vor Ihrer aller Augen sich in den letzten Jahren abgespielt haben, wollen Sie es über sich gewinnen, dem Ausnahmegeetze weiter Ihre Zustimmung geben? In einem Moment, wo die Verhältnisse nach außen hin gespannt sind wie noch nie, in einem Moment, wo nach den Aussagen der Autoritäten auf diesem Gebiete Deutschland vor der Gefahr steht, zu den Waffen greifen zu müssen, in einem solchen Moment, m. H., wollen Sie die stärkste, größte Klasse Deutschlands, die Arbeiterklasse, in ihren Brüdern treffen, treffen in den Sozialdemokraten, die Sie aus dem Lande jagen wollen! Ich sollte meinen, daß es kaum möglich ist, daß von irgend einer Seite dieses Hauses in voller Ausdehnung der Konsequenzen dieses Gesetzes die Vorschläge Annahme finden können.

M. H., ich weiß nicht, ob von irgend einer Seite dieses Hauses eine Kommissionsberathung dieser Vorlage beantragt werden wird; ich meinerseits kann nur in meinem und meiner Freunde Namen erklären, daß wir die Kommissionsberathung für vollkommen überflüssig erachten, daß es eigentlich auf solche Vorlage nur eine Antwort giebt, eine Antwort, die der Regierung dann endlich doch ein warnendes Halt entgegenruft: eine einfache, mit übergroßer Majorität beschlossene sofortige Ablehnung — das ist nach meiner Ueberzeugung die einzige Antwort, die der Reichstag zu geben hätte. Nicht uns, m. H., Sie trifft die Verantwortung für die Dinge, die jetzt, obgleich die Regierung es behauptet, nicht vorhanden sind, die aber allerdings — das gebe ich gern zu — möglich werden unter der Herrschaft eines solchen Gesetzes. In Ihrer Hand liegt es, die friedliche Entwicklung der Verhältnisse zu fördern; Sie werden vor die Verantwortung gestellt, die Sie bereits vor sich und der Geschichte zu übernehmen haben werden, ob das Ausnahmegegesetz vereitelt werden soll.

M. H., wir sehen getrost in die Zukunft; wir wissen ganz genau — wir haben es aus der Geschichte gelernt —, daß die vorwärtstrende Menschheit durch dieses Gesetz nicht geschädigt und aufgehalten werden wird. Wir würden — ich habe das schon vorher angedeutet —, wenn wir Bosheitspolitik trieben, Sie hier nur anfaßeln können, diesem Gesetze zustimmen. Wir aber, m. H., nehmen für uns in Anspruch, daß es uns ebenso Ernst ist mit der Wohlfahrt unseres Volkes wie Ihnen, ebenso Ernst ist wie den verbündeten Regierungen. Wir sehen in der Möglichkeit, solche Gesetze überhaupt zu erlassen, das größte Unheil. Wir können nicht anders, wir müssen es als eine Schande bezeichnen, wenn in Deutschland derartige Gesetze in Kraft sind. (Oho! Lebhafter Widerspruch. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete hat eben gesagt, er möchte es als eine Schande bezeichnen, wenn in Deutschland solche Gesetze wie das bestehende Gesetz in Kraft sind. Ich muß den Herrn Abgeordneten wegen dieser Bemerkung zur Ordnung rufen. (Bravo! rechts.)

Abg. Singer: Wir sind in der Lage — und das, was ich Ihnen sage, bin ich überzeugt, findet einen Nachhall in Millionen von Herzen unter unseren deutschen Parteigenossen —, wir sind in der Lage, lieber unter diesem Gesetze zu leiden, als dergleichen zusammenzubrechen unter dem Fluge, solches Gesetz mit herbeigeführt zu haben. M. H., ich kann schätzen mit den Worten eines Dogen von Venedig, der vor nahezu 500 Jahren, in einer Zeit des Umsturzes, auf's Schaffot gebracht wurde. Dieser Mann — und ich kann für meine Partei Ihnen dasselbe entgegenrufen —, dieser Mann schloß seine Vertheidigung mit den Worten: „Meine Vertheidigung ist eure Anklage, die Ursache meines angeblichen Verbrechens eure Geschichte!“ (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Rede des Abg. Bebel am 30. Januar.

M. H., als vor jetzt ungefähr sechs Wochen in der deutschen Presse bekannt wurde, daß die so wie so zu erwartende Vorlage für die Verlängerung des Sozialistengesetzes nicht bloß die einfache Verlängerung desselben, sondern auch bedeutende Verschärfungen enthalten würde, da entstand in der gesammten Presse ohne Unterschied der Parteischattirung ein großes Erstaunen und eine allgemeine Ueberraschung. Alle Welt fragte sich, was denn eigentlich vorgefallen sei, daß man jetzt nach fast zehnjährigem Bestehen des Sozialistengesetzes sich veranlassen sehe, zu Verschärfungen, und zwar zu Verschärfungen so außerordentlicher Art, zu greifen. Man ging selbstverständlich von der Ansicht aus, daß, wenn so exorbitante Verschärfungen wie die Internirung, die Expatrirung, die Verdoppelung und selbst Verwilderung der bisher üblichen Strafen der Uebertretung des Sozialistengesetzes eingeführt werden sollten, auch dann auf Seiten der verbündeten Regierungen entsprechende Begründungen vorhanden sein müßten. Die offiziöse Presse, von der man annimmt, daß sie in allen diesen Fragen besser als die übrige Presse unterrichtet ist, ließ auch keinen Zweifel, daß die verbündeten Regierungen und speziell Herr v. Puttkamer, den man sich gewöhnt hat in allen solchen Fragen als den eigentlichen Repräsentanten der Bundesregierung zu betrachten, mit ganz bedeutendem und sehr gewichtigem Belastungsmaterial vor dem Reichstag erscheinen würde, und daß auch unzweifelhaft in den Motiven des Gesetzentwurfs die entsprechenden Beweise enthalten sein würden. Gleichwohl ließ sich der weitaus größte Theil der Presse nicht davon abhalten, diese projektirten Verschärfungen auf das Entschiedenste zu verurtheilen, che noch das eigentliche Belastungsmaterial und die eigentlichen Motive der Regierungen, die für diese Verschärfungen sprechen sollten, erschienen waren. Es rüdten dann die Weichnachten heran; allgemein wurde angenommen und auch behauptet, daß die Vorlage noch vor den Festtagen an den Reichstag kommen werde. Und, m. H., in der That hatten die Bundesregierungen vor Weihnachten die Beratungen nicht nur beendet, es waren nicht nur die Motive zu dem Entwurf fertiggestellt, es war auch bereits der Beschluß gefaßt und bis zu einem gewissen Grade ausgeführt worden, daß der Entwurf an den Reichstag gehe zur Veröffentlichung an die Mitglieder. Da, zum allgemeinen Erstaunen, fand aber die Vertheilung des betreffenden Schriftstückes nicht statt. Im Gegentheil hieß es, es seien plötzlich Hindernisse eingetreten und müsse in Folge der Beschlüsse des Bundesraths eine Umarbeitung der Motive vorgenommen werden. Man fragte sich: sollte es wirklich der Fall sein, daß diesmal der Bundesrath ganz gegen seine sonstige Gepflogenheit die Anträge der Königlich preussischen Staatsregierung nicht angenommen, sondern wesentlich verändert habe, so daß wirklich eine erhebliche und bedeutende Umgestaltung der Motive notwendig geworden sei? Nein, m. H., das war es nicht; der Entwurf ist im Bundesrath nicht wesentlich geändert worden, aber die Motive waren einem „on dit“ zufolge ganz wesentlich anders, als sie uns jetzt vorgelegt sind, und zwar solcher Art, daß, wenn sie auf Wahrheit und wirklichen Thatsachen beruhten, sie allerdings wohl geeignet hätten sein können, einen großen Theil der Mitglieder, die an und für sich schon bereit sind, für die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu stimmen, zu veranlassen, wenigstens bis zu einem gewissen Grade auch für die Verschärfungen einzutreten. Da stellte sich jedoch die wunderbare Thatsache heraus, daß die Motive, auf welche die Regierung gebaut hatte für ihre Vorlage, sich als nicht stichhaltig erwiesen,

daß das schwerwiegende Material, unter welchem die Sozialdemokratie erdrückt werden sollte, sich als jedes Haltes entbehrend herausstellte, daß die angeblichen Thatsachen, die in den Motiven die Hauptrolle spielten, derart waren, daß, wenn sie einmal hier vor dem Reichstag offiziell erörtert würden, sie sehr leicht der Gefahr ausgesetzt waren, nicht zum Schaden der Sozialdemokratie, sondern zum Schaden der Befürworter des Sozialistengesetzes auszufrachten.

M. H., die Sache hat nämlich folgenden Zusammenhang. Es passirte im Auslande ein Ereigniß, welches einen gewissen deutschen Gesandten in die Lage setzte, Einbild in bestimmtes wichtiges Aktenmaterial zu bekommen, woraus die Thatsache resultirte, daß die Motive der Bundesregierungen und das Material für diese Motive ganz wesentlich auf Ausfagen und Mittheilungen bestimmter Polizeiorane beruhten, aber herbeigeführt waren durch einen agent provocateur der preussischen Regierung. Ich werde diese Thatsachen im Laufe meines Vortrages — sie sind bis jetzt noch nicht zur Sprache gekommen — des Näheren erörtern.

Nun, m. H., kamen die Motive, wie wir sie jetzt sehen. Was enthalten die Motive? Im Grunde genommen nicht eine einzige Thatsache, die nicht ebenso gut vor 2 Jahren, oder vor 4 Jahren, oder vor 7 Jahren bei den damals beauftragten Verlängerungen des Gesetzes hätten angeführt werden können. Sie enthalten nicht eine einzige Thatsache von Bedeutung, nicht eine einzige Thatsache, wodurch bewiesen würde, daß die Sozialdemokratie je eine Thätigkeit entfaltet hätte, die sie in höherem Maße, als es bisher sowohl nach der Meinung der Landesregierungen als auch nach der Meinung derjenigen Majorität des Reichstags, welche stets für die Verlängerung des Sozialistengesetzes gestimmt hat, gefährlich erscheinen ließ. Es stand dann vor wenigen Tagen kurz vor der Debatte über diesen Gesetzentwurf in der offiziellen Presse eine Notiz ungesähr des Inhalts: man müsse bemerken, daß in den Motiven allerdings nichts Neues von Werth und Gewicht enthalten sei, was sich von dem früher Vorgebrachten wesentlich unterscheiden würde; man solle aber die Verhandlungen abwarten, Herr von Puttkamer habe Geheimnisse in seinem Portefeuille, die den Reichstag nicht nur überraschen, sondern in die Lage versetzen würden, diesem verschärften Gesetzentwurf seine volle Zustimmung zu geben. Nun, Herr von Puttkamer hat gesprochen, er hat zweimal gesprochen, Herr von Puttkamer hat ferner reichlich Gelegenheit gehabt, über die schweren Anklagen, die seitens meines Freundes Singer gegen die preussische politische Polizei erhoben worden sind, sich des Näheren auszusprechen; er hatte die Gelegenheit, zu beweisen, daß die von uns vorgebrachten, amtlich beglaubigten Thatsachen in irgend einem Punkte wesentlich irrtümlich seien. Nichts von alledem, meine Herren! Herr von Puttkamer hat nicht beweisen können, daß die von uns vorgebrachten Thatsachen in irgend einem wesentlichen Punkte unrichtig seien. Kein! aber auch das Uebrige so geheimnißvoll angekünndigte Belastungsmaterial, das für die Verschärfung des Gesetzentwurfs sprechen sollte, hat bis zu diesem Augenblick auf sich warten lassen.

Auch die Herren, die geneigt sind, wie sie sagen, nur um sich zu quälen — ich weiß gar nicht, warum man sich unnützerweise quält, wir müssen uns doch so schon genug quälen —, den Gesetzentwurf an eine Kommission zu verweisen, diese selbst haben nicht einmal die Hoffnung auch nur angedeutet, daß etwa nunmehr in der Kommission schwerwiegende Gründe mitgeteilt werden könnten, die für diese exorbitanten Bestimmungen des Gesetzentwurfs sprechen. Von alledem kein Wort! Wir aber können wohl mit dem besten Gewissen von der Welt sagen: es giebt überhaupt keine anderen Gründe, als die hier in der Vorlage enthalten sind; es giebt keine anderen Motive, als die Herr von Puttkamer und alle diejenigen, die mit ihm in der gleichen Richtung gesprochen, für den Gesetzentwurf angeführt haben.

Nun entsteht die Frage: sind diese Gründe in der That dem auskömmlich, um nicht bloß die Verlängerung des Gesetzes, sondern auch die Verschärfung desselben zu beantragen? Da sagen vielleicht die Anhänger der Regierung: daß ihr Sozialdemokraten von eurem Standpunkt aus die Gründe der Vorlage nicht für stichhaltig erachtet, das versteht sich ja von selbst. Ganz richtig, m. H.! Ich werde aber bei der Beweisführung, in die ich in Bezug auf diesen Gesetzentwurf sowohl in der alten Fassung wie in Bezug auf seine Verschärfung einzutreten habe, mich wesentlich auf den Standpunkt derjenigen stellen, die bisher geneigt waren und weiter geneigt sind, für das Gesetz zu stimmen. Von dem Standpunkt dieser Herren aus werfe ich die Frage auf: sind in der That die Gründe, die nicht nur für die Erneuerung, sondern insbesondere für die Verschärfung angeführt werden, derartige, daß sie auch nur von irgendwie erheblicher Wirkung sein können?

Die Herren, die ja nach ihrer Erklärung bereit sind, für das Gesetz in der alten Fassung zu stimmen — der Vorkämpfer derselben, Herr Dr. von Marquardsen, hat diese Erklärung namens der nationalliberalen Partei ja abgegeben —, haben selbst anerkannt, daß bisher in den Motiven und in dem, was sonst noch in der Diskussion vorgebracht worden sei, nicht der geringste Grund enthalten wäre, der die beantragten Verschärfungen rechtfertige.

Sehen wir uns nun die Motive an und rufen wir uns noch einmal die Reden in's Gedächtniß, welche die Herren vom Regierungstisch sowohl wie aus dem Hause, die für diesen Gesetzentwurf gesprochen haben, entwickelten, so finden wir die allerhöchsten Widersprüche. Auf der einen Seite wird gesagt: das Gesetz habe seinen Zweck erfüllt, die Störungen des öffentlichen Friedens seien in Folge des Ausnahmegesetzes im Vergleich zu anderen Ländern unterblieben, dasselbe habe auf die Oeffentlichkeit in Deutschland beruhigend gewirkt. Ja, nicht allein hat Herr von Puttkamer sich in einem ganz besonderen Lobe der Wirkungen dieses Gesetzes ergangen, er hat sich sogar zu der kühnen Behauptung verfliegen — die er freilich nicht beweisen hat und nimmer wird beweisen können, und die ihm bei nächster Gelegenheit, z. B. bei den allgemeinen Wahlen, in sehr drastischer Weise widerlegt werden dürfte —, daß ihm Thatsachen bekannt seien, aus denen es fast unzweifelhaft hervorgehe, daß die Sozialdemokratie in Deutschland ihren Höhepunkt erreicht habe, ja, daß in manchen Bezirken sie sogar in der Abnahme begriffen sei. Ja, m. H., wenn das die Wirkungen des Gesetzes waren, dann wird doch jeder Mensch, der halbwegs logisch denken kann, zugeben, daß dann zum Allermindesten die Verschärfungen des Gesetzes vollständig überflüssig sind. (Sehr richtig! links.)

Aber es ist hier dem Herrn v. Puttkamer wie dem Herrn v. Hellendorff gegangen: Herr von Hellendorff veruchte ebenfalls eine ganze Reihe von „wohlthätigen“ Wirkungen dieses Gesetzes nachzuweisen; auf der anderen Seite mußte er aber doch zugeben — und er behauptet, darin ganz persönliche Erfahrungen gemacht zu haben, namentlich in Bezug auf die Thätigkeit der Ausgewiesenen aus den Belagerungszustandsbezirken —, daß nach dieser Richtung hin das Gesetz sogar entschieden schädlich gewirkt habe. Was wäre logischer, wenn in der That die Agitatoren, wie man sie zu bezeichnen pflegt, die aus den mit dem kleinen Belagerungszustand beglückten Bezirken, ausgewiesen wurden, eine für den öffentlichen Frieden und die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung beunruhigende Thätigkeit, namentlich jetzt in den ländlichen Bezirken entfalten, als daß man zum Mindesten, wenn man das ganze Gesetz nicht aufgeben will, den kleinen Belagerungszustand aufhöbe? (Sehr richtig! links.) Das wäre die logische und selbstverständliche Folge. Wenn man von den Anhängern dieses Gesetzes aus ihren Vorderzügen logische Schlüsse erwartete, würde man sich freilich unangehörig täuschen. Die Herren geben in ihren Vorderzügen ganz richtige Aufschauungen; wenn man aber nun hofft, daß auch richtige Schlüsse folgen, so stellt sich auf einmal in ihrem Hirn das ein, was der Naturforscher Atomismus, eine Bemerkungspalte, nennt; sie sind außer Stande, weiter zu denken, ihr Gedanke geht gewissermaßen um die Ecke herum (Heiterkeit links), und sie kommen zu einer ganz falschen Konklusion. (Schluß folgt.)